PONT. INSTITUTI BIBLICI BIBLIOTHECA

PASTOR BONUS

ZEITSCHRIFT FÜR KIRCHLICHE WISSENSCHAFT UND PRAXIS

HERAUSGEGEBEN VON DEN PROFESSOREN DES BISCHÖFL. PRIESTERSEMINARS IN TRIER IN VERBINDUNG MIT DEN PROFESSOREN DER PRIESTERSEMINARE VON MAINZ U. LIMBURG

48. JAHRGANG 5. HEFT AUGUST 1937

VERLAG DER PAULINUSDRUCKEREI TRIER

INHALT

Abhandlungen:

Das letzte Horhauser Sendgericht / Dr. Joseph Höffner, z. Zt. Freiburg i. Br. 125
Der jetzige römische Taufritus / Prof. Dr. Joh. Lenz, Trier 133
Die kirchliche Auffassung von der Patenschaft 144
Zur Stellung der Taufe in der Seelsorge 146
Feierliche Spendung der hl. Taufe im Sonntags-Hochamt / Kaplan A. Merten, Trier 150

Bücherbesprechungen:

Philosophie: Bendick, Schöllgen, van Acken / Jos. Lenz, Trier 152
Verschiedenes: Zoepfl, Groeteken, Felici, Schumacher-Köhl, Cohausz, Schmitz, Kroneberger, Wirtz, Kötter, Ordo-Missae-Tafel 153
Eingesandte Schriften 156

„Ein feinsinniges Lebensbild für jeden der es verstehenden Herzens liest!"

Cherubine Willimann vom Arenberg

von Dr. Nikolaus Gladel
Brosch., 26 S., m. Bildern, 50 Pfg.

Der Verfasser zeichnet hier auf Grund eindringenden Studiums aller erreichbaren Quellen in frischer, ansprechender, lebensnaher Weise wahres weibliches Heldentum. Es erwächst ein Frauenleben vor unseren Augen, das wert ist, in weitesten Kreisen unseres Volkes bekannt zu werden.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen!

Verlag der Paulinus-Druckerei GmbH. Trier

Wichtig für alle Pfarrämter!

Formblätter

für die Errechnung und Abrechnung des Monatsgehaltes der Kirchenangestellten im Bistum Trier

In Blocks mit a) 50 Formblättern für die Akten der Kirchenkassen
b) 50 Formblättern für die Kirchenangestellten

Der Preis beträgt pro Block RM 1.50

Durch alle Buchhandlungen!

Verlag der Paulinus-Druckerei G. m. b. H., Trier

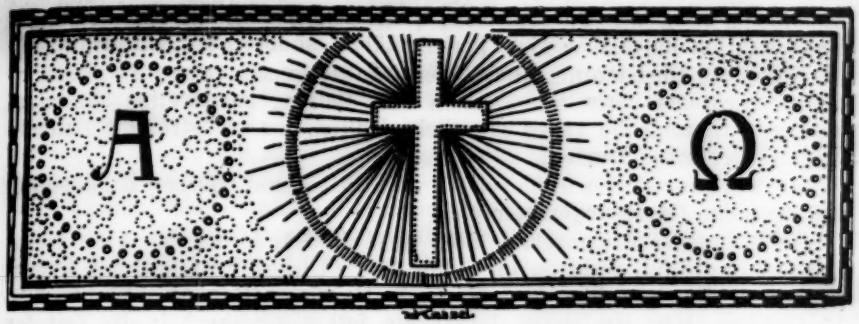

Das letzte Horhauser Sendgericht

Ein Beitrag zur Frage „Christentum und Bauerntum".

Von Dr. Joseph Höffner, z. Z. Freiburg i. Br.

Das deutsche Bauerntum war und ist christlich. Wie zutraulich schmiegen sich in unseren rheinischen Dörfern die Bauernhäuser an das Gotteshaus! In seinem Schatten stehen sie, als ob das Gotteshaus sie schützend um sich gesammelt hätte.

Was dieses äußere Bild andeutet, war und ist innere Wahrheit: Das Christentum ist die geistige Mutter und Schützerin des deutschen Bauerntums geworden. Die deutsche Dorfkultur ist christlich. „Sie war zugleich erd-, blut- und gottgebunden. Drei Anker hielten den Landmann fest und gaben ihm im Lebenskampf Stärke und Stütze. Der erste ruhte im Acker, der zweite in der Gemeinschaft der Familie, der Nachbarschaft und des Dorfes, der dritte im lebendigen Gott. Um diese drei Pole bewegte und entzündete sich das bäuerliche Denken[1]."

Gewiß, der deutsche Bauer hat im Mittelalter, besonders aber seit dem 16. Jahrhundert, viele böse Tage erlebt. Trägt das Christentum die Schuld? Wie in so vielen anderen Fragen müssen wir auch hier zwischen den Grundsätzen des Christentums und ihrer tatsächlichen Verwirklichung unterscheiden. Wenn hier oder da ein Bischof oder Abt oder ein christlicher Fürst oder Graf die Bauern unterdrückte, so tat er das nicht in Befolgung der Grundsätze Christi, sondern im Ungehorsam gegen sie. Die Kirche selbst ist in ihrer Lehre ohne Unterlaß — wie die Geschichtswissenschaft beweist —, für den Bauern eingetreten. Sie hat seine Menschen- und Christenwürde betont, den Herren die ungerechte Behandlung der Bauern unter Androhung des ewigen Gerichtes vorgehalten[2]. Die

[1] Schneider E., Die Kirche eine Hüterin des Bauerntums. Wiesbaden 1936. S. 10.

[2] Man vgl. z. B.: Rovelinck, De Regimine Rusticorum (Moguntiae 1601; erste Auflage: Ende des 15. Jhrdts.) Auf S. 66 erzählt der Kartäusermönch Rovelinck von einem Fürsten, der die Bauern unterdrückte: „Subito absque aliquo morbo coepit dolere ventre, et in brevi miserabiliter ob ejus occlusum fuit, ita ut sine sacramentis formidabili morte, velut canis, vitam finiret." — Andere Zeugnisse: Schwer W., Stand und Ständeordnung im Weltbild des Mittelalters. (Paderborn 1934), S. 52 ff.

soziale Stellung des Bauern, sein Gebundensein an die grundherrliche Ordnung[3], hat die Kirche nicht herbeigeführt, sondern vorgefunden[4].

Wie innig Christentum und Bauerntum verbunden waren, wie selbstverständlich das christliche Denken dem Bauern zur zweiten Natur geworden war, zeigt die ganze bäuerliche Kultur, das volksfromme Brauchtum des deutschen Dorfes[5].

Nur ein paar Linien in diesem so natürlichen und frischen Bilde sollen die folgenden Darlegungen sein.

Im Horhauser Pfarrarchiv findet sich ein Band, der den Titel trägt: „Synodalprotocoll, errichtet im Jahre 1786". Dieses Protokoll des letzten Horhauser Sendgerichtes umfaßt die Zeit vom 6. Oktober 1785 bis zum 18. Oktober 1829. Die ersten Jahrzehnte fallen also noch in die Zeit der alten, tausendjährigen grundherrlichen Gesellschaftsordnung; doch auch nach der Bauernbefreiung durch das preußische Gesetz vom 9. Oktober 1807 blieb das Sendgericht noch zwei Jahrzehnte bestehen; erst am 18. Oktober 1829 wurde der letzte Send gehalten.

Allgemeines über die Sendgerichte:

Die Sendgerichte sind im fränkischen Reiche im 8. Jahrhundert aus den bischöflichen Visitationen entstanden. Sie waren ein geistliches Sitten- und Rügegericht[6]. Ihre größte Verbreitung fanden sie in den westlichen Diözesen Deutschlands, wo sie ein ganzes Jahrtausend lang bestehen blieben.

Ursprünglich hatten nur die Bischöfe die Sendgerichtsbarkeit inne. Die Archidiakone, die einem Teile der Diözese vorstanden und im Mittelalter — besonders in den Landsprengeln — großen Einfluß hatten, bis zum Konzil von Trient z. B. in Ehe- und Strafsachen entschieden, — traten anfangs in den Sendgerichten nur als Vertreter ihres Bischofs auf. Seit dem 11. Jahrhundert übertrugen ihnen jedoch die Bischöfe mehr und mehr die Sendgerichtsbarkeit als Lehen. In späterer Zeit finden wir, daß der Send in jeder Pfarrei zu einem selbständigen Gericht geworden ist, dem der Ortspfarrer vorsteht. — So ist es z. B., wie wir sehen werden, auch auf dem Horhauser Send.

Schon vor 1000 Jahren war es Brauch, sieben Sendzeugen beim Sendgericht zu ernennen. Wir finden die Siebenzahl in der alten Augsburger Sendordnung, die zwischen den Jahren 860 und 890 entstanden ist[7]; wir

---

[3] Die meisten Bauern standen in Abhängigkeitsverhältnissen; es gab freilich auch stets eine große Anzahl freier Bauern.

[4] Vgl. Schwer, W., a. a. O., S. 17.

[5] Vgl. Veit, L. A., Volksfrommes Brauchtum und Kirche im deutschen Mittelalter. Ein Durchblick. Freiburg i. Br. 1936.

[6] Vgl. über die Sendgerichte: Koeniger A. M., Die Sendgerichte in Deutschland, I. München 1907; ds., Quellen zur Geschichte der Sendgerichte in Deutschland. Mainz 1909.

[7] Sie ist abgedruckt bei Koeniger A. M., Die Sendgerichte in Deutschland, S. 191 ff.

finden sie auch in dem einflußreichen Sendbuche des Abtes Regino von Prüm (gest. 915)[8].

Anfangs waren die Sendzeugen lediglich Zeugen, die dem Bischof oder dem sonstigen Vorsitzenden des Sendgerichtes Anzeige über Vergehen und Mißstände erstatten mußten. Später stiegen sie zu Sendschöffen auf, die nicht nur Kläger waren, sondern im Sendgerichte auch das Urteil sprechen mußten. — Diese Doppelstellung des Klägers und Urteilsfinders hatten die Sendschöffen auch im alten Horhauser Send inne. Von der Zusammenkunft (griech. «synodos») der Sendzeugen, die in bestimmten Zeitabschnitten stattfinden mußte, erhielt das Gericht seinen Namen Sendgericht.

Die sachliche Zuständigkeit des Sendes erstreckte sich auf jene Vergehen gegen göttliches und kirchliches Gesetz, die offenkundig geworden waren. Abt Regino von Prüm führt z. B. nicht weniger als 89 Fälle an. Einige seien genannt: Mord und Totschlag, Verkauf christlicher Sklaven an Heiden und Juden, Ehebruch, Bruch des Eheverlöbnisses, Heirat unter Verwandten, Heirat mit Juden oder Heiden, Diebstahl, Meineid, Zauberei, Aberglauben, Nichtbeobachtung der Sonn- und Feiertage, Unterlassung der Beichte und Kommunion, Umgang mit Exkommunizierten, fortwährende Trunkenheit, Verletzung des nötigen Anstandes bei und in der Kirche, Verunehrung der Eltern, Verweigerung der Gastfreundschaft usw.[9]

Die Strafen des Sendgerichtes waren kirchliche Bußen, z. B. längeres oder kürzeres Fasten, Empfang der hl. Beichte und Kommunion, oder auch eine Geldbuße zugunsten der Kirche[10].

Das Horhauser Sendgericht:

Das noch vorhandene Protokoll des Horhauser Sendgerichtes beginnt mit dem 6. Oktober 1785. Damals gehörte Horhausen nicht bloß kirchlich, sondern auch politisch zum Kurfürstentum Trier. Es bildete mit dem Kirchspiel Peterslahr die „Herrschaft" Horhausen, die dem kurtrierischen Amt Herschbach unterstellt war[11]. In Trier regierte in jenen Jahren Klemens Wenzeslaus, der letzte Trierer Kurfürst. Das Horhauser Sendgericht bestand wohl schon seit alter Zeit; leider scheinen jedoch die früheren Protokolle verlorengegangen zu sein.

Werfen wir nunmehr einen Blick in dieses Protokoll! Eines müssen wir dabei bedenken: Nur das Tadelnswerte ist dort aufgeschrieben, nicht

[8] „Septem ex plebe ipsius parochiae vel eo amplius aut minus..." Reginonis libri duo de synodalibus causis et ecclesiasticis disciplinis, ed. St. Baluzius, Paris 1671; F. G. A. Wasserschleben, Leipzig 1840, II 2.

[9] Zit. bei Koeniger A. M., Die Sendgerichte in Deutschland, S. 135.

[10] Zit. ebda., S. 170.

[11] Die Pfarrei Horhausen war uralter Trierer Besitz. Schon in einer Urkunde vom 12. März 1217 gesteht der Erzbischof Theoderich von Trier dem Stift St. Florian zu Koblenz das Recht zu, vom Dorfe „Horhausin" eine Haferlieferung zu verlangen. In späteren Jahrhunderten übertrugen die Trierer Kurfürsten das Dorf und Gericht Horhausen als Lehen den Grafen v. Isenburg (1338), den Grafen v. Wied (1371), den Grafen zu Waldeck (1493) usw.

das Gute, das in diesen 44 Jahren in Horhausen geschah. Und doch fällt es einem sofort auf: Es sind verhältnismäßig wenige und geringfügige Vergehen, die die Sendschöffen in diesen vier Jahrzehnten zu rügen hatten. Kein einziger Mord oder Totschlag ist vorgekommen. Und es waren doch damals — in den französischen Revolutionskriegen — wahrlich keine ruhigen Zeiten, — auch für Horhausen nicht, wo ständig fremde Truppen durchzogen und wo die „rhoanischen" Husaren im Jahre 1796 im Winterquartier lagen[12]!

Mitglieder des Horhauser Sendgerichtes waren der Pfarrer und die Sendschöffen, die auf Lebenszeit zum Send gehörten. Meistens waren es weniger als sieben. Jedem Sendschöffen wurde ein, — manchmal auch mehrere Dörfer, — übertragen. Er mußte als „frommer und redlicher Mann" allen ein Vorbild sein: in seiner religiösen Haltung, in seiner Familie und in seinem Beruf. Er war verantwortlich für das christliche Leben und die christliche Sitte seines Dorfes; auch sollte er seinen Dorfgenossen ein treuer und zuverlässiger Berater sein.

Die Berufung eines neuen Sendschöffen geschah durch den Send selbst. Vor der gesamten Pfarrgemeinde wurde der neue Schöffe daraufhin feierlich vereidigt. So lesen wir z. B. am 7. November 1819:

„Nachdem der ehr- und tugendsame Sendschöffen Paulus P. von Huf am 16.ten Juni d. J. mit Tode abgegangen ist, und an dessen Stelle wieder ein anderer redlicher und frommer Mann gewählt werden soll, so ist man dahin übereingekommen, hierzu den Konrad B. zu Huf zu bestimmen. Beschluß: Es wird also Konrad B. von Huf als Sendschöffen für Huf, Luchert und Niedersteinebach hiermit auf- und angenommen, und hat derselbe am nächsten Sonntag seinen Eid öffentlich in der Kirche abzulegen, welches ihm sofort zur Nachricht mitgetheilt werden soll."

Meistens monatlich, — manchmal auch in längeren Abständen, — traf sich der Send, um Rechenschaft über das christliche Leben des Kirchspiels abzulegen. Bringen wir einige Beispiele:

„Horhausen am Pfarramt dem 21.ten May 1786.

Wurde der gewöhnliche Monatssend in Gegenwart der Kirchenscheffen gehalten. Von seiten des Sendes wurde erstens vorgetragen, wie daß Wiemar B., da er die Pflicht hatte, die Nachtwacht zu halten, sich wider alle Kurfürstl. Verordnung mit Kartenspielen schier die ganze Sontags nacht zugebracht.

Urteil[13]: Verspricht künftige Besserung, und im Falle, daß er von einem glaubhaften Manne am Kartenspiele angetroffen wird, erbiethet er sich freywillig zwo Maas Oel in die Kirche zu geben."

Ferner: „Wurde Johann R. von Bleckhausen von Sendwegen angeklagt, wie daß er auf einen Sontag die ganze Nacht mit trinken zugebracht, des morgens mit mehreren Schwörmern in dem Ort einen großen Tumult aufgewecкt.

---

[12] Besonders in den Jahren 1796 und 1797 war der Westerwald der Schauplatz heftiger Kämpfe zwischen Franzosen und Österreichern. (Schlacht bei Altenkirchen am 4. 6. 1796.)

[13] Wir übersetzen mit „Urteil" das im Text sich findende Zeichen „R/" (= „Resolutum").

Urteil: Weil er wegen seinem bisherigen Betragen vom ganzen Send gelobt wird, und also für diesmal nur verunglückt zu seyn scheinet, wird er nach gethanem Versprechen der Besserung mit einem Schoppen Oel zur Kirche entlassen. Kirchenmeister hat solchen einzufordern."

Das nächtliche Kartenspielen scheint damals streng verboten gewesen zu sein; denn noch mehrmals finden wir Klagen darüber. Am 7. Januar 1787: „wurde angebracht, daß Anton K. nächtlicher Weile die Kartenspieler aufgehalten habe.

Urteil: Da er wegen seiner besonders guten Aufführung, fleißigen Arbeit sich ehrlich durch zu bringen, vom sämtlichen Send gelobt wurde, als wird seiner Vernunft überlassen, diese ihm und seiner Ehefrauen so sehr überlästige Nachts-Schwörmer nach Hause zu schicken. Sendscheffen Konrad S. hat ein wachtsames Auge darüber zu haben."

Mit besonderer Achtsamkeit hatten die Sendschöffen die heranwachsende Jugend zu überwachen. Am 9. Juli 1786 wurden zwei Väter vor den Send geladen und angeklagt, „daß sie wider alle Kurfürstliche Verordnung der Väterlichen Pflichten widerstrebende nächtliche Zusammenkünfte von allerhand Burschen mit ihren Töchtern zuließen.

Urteil: Johann Georg B. hat sich über die eingebrachten Klagen ziemlich entschuldigt. Thile S. und Johann B. haben in Zeit von 4 Tagen ½ Maas Oel zu entrichten. Sendscheffen hat auf jeden Fall in der Nacht einen Expressen[14] an Pfarramte zu überschicken."

Ein andermal hatte sich eine Mutter zu verantworten: „Ward ebenmäßig K's Wittib von Willrod von Sendwegen beklagt, daß sie ihre Tochter nach Girnd bei eine protestantische Herrschaft verdünget habe.

Urteil: Es wird ihr hiermit von Sendwegen ernstmäßig angesagt, ihre Tochter in Zeit von 14 Tagen entweder zu sich, oder wenigstens bei katholische Leute zu verdüngen. Dasiger Sendscheffen hat herüber achtzugeben und gehörige Anzeige zu machen."

Ein junger Bursche, der seine Eltern verloren hatte, machte dem Send besondere Sorgen: „Wurde vom sämtlichen Send vorgetragen, daß Wilh. B. von Horhausen wegen täglichen Ausschweifungen in den Wirthshäusern mit Spielen, Trinken, und als ein unmündiger, ohne Wissen seines Vormünders und des Gerichts das Überbleibsel seiner Habschaft verschläudere ...

Urteil: Wird vom sämtlichen Sende Hrn. Pastorn aufgelegt, den ihm vorgelesenen Bericht baldigst an ein Hochlbl. Amt zu überschicken, und die darüber erfolgte Befügung ihm zu verkündigen."

Der Pfarrer nahm also die Sache in die Hand und berichtete einen Monat später, am 14. 2. 1787, dem Send über den Erfolg seines Vorgehens: „... daß er Wilh. B. durch das Jägerkorps habe fassen lassen, und nach vielem anhalten guter Freunde und seinen heiligen Versprechungen ihm die Strafe nachgelassen habe, und dem Dienste eines fleißigen Mannes übergeben habe. Urteil: Wird vom sämtlichen Sende gutgeheißen."

Die Sendschöffen hatten auch die Pflicht, bei der sonntäglichen Christenlehre Ordnung zu halten: Am 14. 2. 1787 lesen wir: „Wurde ferner

[14] Das heißt einen Eilboten, was in ähnlichen Fällen noch mehrmals verordnet wurde.

von Hren. Pastoren den Sendscheffen vorgetragen, wie daß die christliche Lehrordnung im besten Stande sey, zu dessen Beibehaltung aber die Gegenwart wenigstens eines Sendscheffen, um das Stille der Jugend beizubringen, nothwendig seyn muß. Als hat derjenige Sendscheffen, welcher morgens unter dem Amte die Wirthshäuser zu besuchen, die Ordnung hat, der geistlichen Lehre zu erscheinen, oder bei seiner Verhinderniss, ein andern auf seine Stelle zu setzen, und in der Kirche auf- und ab zu gehen."

Trotz dieser Aufsicht scheinen die jungen Burschen sich nicht immer vorbildlich geschickt zu haben. Denn am 18. 2. 1816 „Erschien der Junggesell Konrad Z. von Krunkel im Pfarrhaus, und zeigte an, daß Mich. S. von Horhausen in der Christlichen Lehre während dem Vorbereitungsgebet ihm ganz unschuldig mit der Faust ins Gesicht geschlagen habe, welches die halbe Versammlung in der Kirche ihm bezeugen könne.

Urteil: Wurde dem Mich. S. von Horhausen ein derber Verweis nebst einer guten Ermahnung ertheilt sich zu bessern, wo er am Pfarramt sein Vergehen mit Thränen bereuete, demselben aber noch eine Kirchenstrafe von 2 fl. in Zeit von 24 Stunden an den Kirchenmeister bei Vermeidung der Exekution zu entrichten, welche Strafe seine Mutter denn auch sogleich bezahlt hat."

Den Sendschöffen oblag es auch, während des Gottesdienstes die Wirtshäuser zu besuchen und die „Messeschwänzer" festzustellen. Im Send-Protokoll vom 14. Februar 1787 lesen wir: Es „wurde angeklagt Joh. Mathes B. von Kronkel, wie daß er unter dem Hohen Amte im Wirthshaus sich aufgehalten, und nach vielen Erinnerungen, sich aus dem selben unter dem Gottesdienste zu verfügen, mit diesen Worten: Kein Sendscheffen, kein Pastor, kein Kaplan habe ihm etwas zu befehlen, sich ausgelassen habe.

Beklagter erschiene praevia citatione, und bathe um Vergebung mit dem Versprechen, daß er sich bessern und niemal mehr solche Ausschweifungen begehen wolle.

Urteil: Ward von Sendwegen ihm wegen dieser und seinen übrigen begangenen Ausschweifungen zur gelindesten Strafe ein Schoppen Oel zum Kirchenlicht angesetzt, welche Herr Kirchenmeister einzunehmen hat."

Die unentschuldigte Versäumnis der hl. Messe an Sonn- und Feiertagen wurde stets vor den Send gebracht. Am 21. Mai 1787 „wurde Anton M's. Ehefrau von Niedersteinebach ... angeklagt daß sie Sonn- und Feiertag gar keine Messe hörete, sondern dem Handel im Neuwiedischen, zur Aergernis unserer Religion abwarte.

Urteil: Kirchenscheffen von Niedersteinebach hat selbsten, oder durch einen anderen darüber ein achtsames Aug zu haben und dem Send sogleich anzugeben."

Manchmal mußte sich der Send auch Mühe geben, den ehelichen Frieden wiederherzustellen: Einmal war eine junge Frau ihrem Manne entlaufen und hielt sich im Hause ihrer Mutter auf. Sie erschien am 12. September 1802 vor dem Send und beklagte sich bitter über die schlechte Behandlung von seiten ihres Mannes. Dieser schob jedoch die Schuld auf die Schwiegermutter und „... erklärte auf das obige angeben, daß er Sie nicht geschlagen hätte, seye mit ihr auch wohl zufrieden und hätte auch

also kein Klag gegen sie, als daß seine Schwiegermutter seine Frau zu solchem sträflichen Schritte bewege, bathe sogleich seiner Schwiegermutter Schärfst dahin anzutragen, daß sie in Zukunft ihre Tochter zu solchen ... Uneinigkeiten nicht verleiten möge.

Urteil: Solln beide Eheleut sich ... aller uneinigkeit und mißhandlung enthalten und der Schwiegermutter aufgegeben, unter 2 Gulden Straf ihre Tochter nicht mehr aufzunehmen. Hat Sendscheffen S. beide in ihre Behausung nach Niedersteinebach hinzuführen."

Noch häufiger mußte der Send unter Nachbarn Frieden stiften. Am 9. Juli 1787 lesen wir: „Es erschiene erstlich Anna W. von Niedersteinebach angeklagt, daß sie mit Juliana B. von daselbst unterschiedliche böse Streitwort geführt habe.

Urteil: Haben sich nach geschehener Versöhnung am öffentlichen Sende zu einem bessern entschlossen. Anna Elisabeth Margarete B. wird als Mutter aufgetragen über ihre Tochter Juliana um Verhinderung fernerer Nachbarschaftsstreitigkeiten eine achtsames Auge zu haben."

Nicht so leicht war die Friedensstiftung in einem anderen Falle, der am 4. Juni 1827 vor dem Send verhandelt wurde. Es erschien des Peter G's Ehefrau und „... zeigte an, und klagte mit Schmerzen, daß sie schon etliche Jahre lang von der S's. Wittwe keine Ruhe habe, da sie nahe beisammen wohnen, würde sie allenthalben von derselben verfolgt, geschimpft und gelästert, in ihrem Hause wäre sie nicht einmal mehr sicher vor derselben, und wäre auch schon von ihr mit einer großen Stange bis ins Haus verfolgt worden, weswegen sie abends ihr Haus gleich verschließen müßte, auch ihr Vieh würde mißhandelt, ihre Kuh und Hühner würden mit Steinen geworfen.

Als die angeklagte S's. Witwe hierüber vernommen wurde, läugnete sie anfangs alles rund hinweg, was die G's. Ehefrau gegen sie vorbrachte; endlich nach geschehener Belehrung, längerm Zureden zum Geständniss der Wahrheit, und nach angedroheten scharfen Zwangsmitteln und Strafen, ward sie reumüthig, und kam zum Geständniss. Und da des G's. Ehefrau ihr alles verzeihen wollte, was bis dahin geschehen wäre, wenn sie nur an die Zukunft vor ihr Ruhe haben würde, so versprach mir die S's. Wittwe mit weinenden Augen in die Hände, daß sie fernerhin friedsam und ruhig mit den Nachbarsleuten sich betragen wolle, insofern ihr von niemand anderem Veranlassung zum Streit gegeben werde. Des G's. Ehefrau wurde ebenfalls zum friedsamen Betragen angemahnt, und der S's. Wittwe ihre Sendstrafe für diesmal erlassen, womit der heutige Send beschlossen wurde."

Mehrmals lesen wir auch im Sendprotokoll, daß die Schöffen Klage führen mußten über das Verhalten mancher Brautleute. Am 21. Mai 1786 „Wurde von Sendwegen angetragen, wie daß Niklas H. von Güllesheim sich nach seiner gethanen Versprechung bey seiner Braute Tag und Nacht aufhalte.

Urteil: Wird hiermit erstens, weil er auf die geschehene Vorladung am Send nicht erschienen, wegen seiner Halsstörrigkeit zur Strafe eines Pfd. Wachs verurtheilet. Zur Strafe seines bisherigen ärgerlichen Umganges werden ihm 2 Pfd. angesetzt, und im Falle, daß er angetroffen wird,

besonders nächtlicher weile, zur Strafe 3 Pfd. Wachs. Kirchenscheffen von Bürdenbach hat dieses sowohl mündlich als auch schriftlich zu erklären und ein wachtsames Aug zu haben."

Am selben Tage mußte ein jung verheiratetes Ehepaar vor dem Send erscheinen: „Wurde Johann Peter S. und M. Elisabeth B. angeklagt, wie daß sie, seine Frau, nicht sehr lang nach der priesterlichen Einsegnung mit einem ganz gesunden, und dem Augenschein ganz zeitigen Kinde entbunden worden sey.

Urteil: Werden also zur Zahlung zwey Pfund wachs in die Kirche zur geringsten Strafe angewiesen."

War die Strafe in diesem Falle gelinde, so wurde am 12. September 1812 ein Mädchen, das unehelich Mutter geworden war, zwar auch gnädig, aber doch empfindlicher bestraft: „Wurde dieselbe wegen Armuths halber und sonstiger guten Auffuhr hiermit angewiesen, daß sie auf nechsten Sonntag unter dem Pfarrdienst andächtig mit großer Auferbauung nach abgelegter Reumüthiger Beicht die Heilige Kommunion empfangen soll. Dann hat selbe das Sendamt wegen gegebener Aergerniss um Verzeihung zu bitten."

Zuweilen behandelte der Send auch Dinge, die keine Strafsachen waren; es handelte sich dann nur darum, einen guten Rat zu geben. So wurde z. B. in der Sitzung vom 21. Mai 1787 daran erinnert, „. . . daß Jos. Michaels H.s. Ehefrau, weil sie hochschwanger ist, durch allzu große Bewegung des Tuchmachens sich leichtlich eine gefährliche Kindsgeburt verursachen könnte.

Urteil: Hr. Pastor nimmt auf sich, freundschaftlich darüber zu erinnern, und das Gebührende zu bemerken."

Große Sorgen brachten dem Send, wie man sich denken kann, die Husaren, die während der französischen Revolutionskriege in Horhausen ihre Winterquartiere bezogen hatten. Am 7. April 1797 trafen sich die Schöffen zum Send, „. . . welche zugleich antrugen das schlechte betragen und gefährlichen Umgäng einiger Weibspersonen mit den dahier in Winterquartier liegenden rhoanischen Hussaren, wolten aber jedoch mit der sach weiters nicht zu thun haben, indem mann durch Anstiftung solcher schlechten Weibspersonen in großen Schaden und Unglück gerathen könnte, wie dann würklich der Sendscheffen Bartholomäus P. seinem Pfarrherren pflichtschuldig dabei zu warnen suchte, sich des spaziergangs auf dem Berg zu enthalten, weilen die rhoanischen Hussaren sich geäußert hätten, ihn unterwegs zu erschießen, weilen er den Umgang den Frauleuthen mit ihnen verbothen hätte.

Urteil: Bei diesen dersachen umständen wäre die Sach bis auf friedliche oder ruhige Zeiten hinauszustrecken . . ."

Einige Jahre später, am 22. November 1801, erschienen die genannten „Weibspersonen", — es handelte sich im ganzen um zwei Mädchen, — vor dem Sendgericht und vernahmen folgendes Urteil:

„In gefolg. Gnädigster Verfügung das fleischliche Vergehen wehrend dem Krieg betrefend haben in Rücksicht seine Kurfürstl. Durchlaucht die sonst gewöhnliche Strafe vor diesmahl gnädigst nachgelassen . . . . Er-

schienen sofort, bedankten sich gnädiger Straf und verlobten sich in Zukunft zu bessern."

Diese Beispiele mögen genügen. Sie lassen das Walten des Horhauser Sendgerichtes erkennen, das ohne Zweifel eine große praktische Bedeutung für das christliche Leben des Horhauser Kirchspieles hatte. Es war ein Stück echter Selbstverwaltung; kluge, erfahrene Bauern, die wie ihre Dorfgenossen in Kälte und Hitze ihre Arbeit tun mußten, standen den Dörfern als Sendschöffen vor. Niemand wird leugnen, daß aus manchen ihrer Urteile eine tiefe, christliche Bauernweisheit spricht. Und war dieses ernste Sorgen der Laien um christliche Zucht und Sitte — im Auftrage ihres Kurfürsten und Erzbischofs — nicht eine zeitgemäße, mitten im Dorfleben stehende Form katholischer Aktion? Nicht zuletzt aber ist das Protokoll des letzten Horhauser Sendgerichtes ein anschaulicher Beweis, wie innig christliches Denken mit deutscher Bauernart sich verbunden hat.

Der jetzige römische Taufritus

Von Prof. Dr. Johann Lenz, Trier.

Das grundlegende Sakrament unseres Heiles ist die heilige Taufe. „Wahrlich, wahrlich, ich sage dir: Wenn jemand nicht wiedergeboren wird aus dem Wasser und dem Heiligen Geiste, so kann er nicht in das Reich Gottes eingehen" (Jo 3, 5). — „Wer glaubt und sich taufen läßt, wird selig werden (Mark 16, 16).

Es wird wohl niemand bestreiten können, daß die Bedeutung des Sakramentes der heiligen Taufe nicht genügend ins Bewußtsein der Gläubigen gedrungen ist, und darum auch viel von seiner Wirkungskraft eingebüßt hat. Dr. Konrad Metzger schreibt in seinem feinen Büchlein „Von den Wundern der Taufe" darüber: „Seit länger als tausend Jahren klagt die Kirche darüber, daß die Gläubigen das Sakrament der Taufe nicht genug schätzen und lieben. Unverkennbar beginnt die Klage in jener Zeit, in der die Kindertaufe Regel, die der Erwachsenen Ausnahme wurde.

Kein Sakrament hat das christliche Altertum so gepriesen wie die Taufe. Ihre Ausspendung ging mit einer Feierlichkeit vor sich, von der wir in unserer glaubensarmen Zeit uns kaum eine Vorstellung machen können. Besonders herrlich ausgestaltet war die Taufspendung in der „Mutter aller Kirchen", in der Lateranbasilika in Rom. Man sprach von „der großen Nacht im Lateran", weil das Sakrament besonders in der Osternacht gespendet wurde. Könige und Kaiser warteten manchmal mit dem Empfang der Taufe, bis es ihnen möglich war, nach Rom zu pilgern und sie dort aus der Hand des Papstes zu empfangen. Noch heute sind die liturgischen Gebete der Kirche während der ganzen Fastenzeit voll von dem Gedanken an die Täuflinge (Katechumenen). Vom Aschermittwoch an war das Taufsakrament und die Vorbereitung darauf das ständige Sinnen der Kirche.

Wie nüchtern wirkt es demgegenüber, wenn heutzutage am Sonntagnachmittag in der leeren Kirche, ohne Feierlichkeit, ohne Gesänge, allzu schlicht und allzu still die Taufe gespendet wird! Übermäßig geputzte,

schäkernde, neugierige Paten, ohne jedes Verständnis der heiligen Handlung, die oft laut lachen, wenn das Kind beim Übergießen mit dem Taufwasser erschrickt und schreit! Wohl entzündet sich gerade wegen der äußeren Schlichtheit der Ausspendung jedesmal von neuem die Seele des Priesters an dem Aufbau und dem Gedankenreichtum des Taufritus. Das Volk ahnt aber meist nichts von den Tiefen der Taufe, in die es mit unwissendem Auge schaut. Man sieht es dem Taufvölklein da an: seine Gedanken sind beim Taufschmaus, der oft gar unchristlich endet." (S. 30 f.) [1a]

In der Zeit der liturgischen Erneuerung muß es eine besondere Aufgabe der Priester sein, die Gläubigen dahin zu unterrichten, daß sie sich der großen Gnade, getauft zu sein, mehr bewußt werden, in ihrem Leben aus diesem Gnadenquell schöpfen und die Pflichten, die sich aus der heiligen Taufe ergeben, treu erfüllen. Darum wird man auch öfters die Gläubigen auf dieses oder jenes Gebet bei der Spendung der heiligen Taufe oder auf die vorgenommenen Zeremonien hinweisen müssen. Nur so wird auch die Grundlage geschaffen werden, dieses Sakrament feierlicher zu spenden.

Die heutigen Taufzeremonien geben uns, wenn auch in verkürzter Form, das Bild des alten Katechumenates und der Tauffeier wieder. Sie lassen sich in vier Teile gliedern:

1. Die Zeremonien, die einst an den Katechumenen vollzogen wurden.

Wenn sich in der alten Kirche ein Heide zur Aufnahme in das Katechumenat meldete, mußten die Vorsteher der Kirche die Echtheit des Willens prüfen, vor allem sich über die Beweggründe vergewissern, ihm die wichtigsten Wahrheiten des christlichen Glaubens vortragen und ihn in die Pflichten einführen, die sich daraus für ihn ergaben. Die eigentliche Aufnahme in das Katechumenat erfolgte durch den Bischof oder einen von ihm beauftragten Geistlichen. Sie geschah durch die liturgische Kreuzzeichnung und Handauflegung, durch einen Exorzismus, die ‚exsufflatio'. Diese Zeremonien waren im Osten wie im Westen bekannt und weit verbreitet, schon im 4. und 5. Jahrhundert. Auch die Sekten, die sich im 5. Jahrhundert von der Kirche trennten, haben die Signation des Katechumenen mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes beibehalten.

Der Katechumene[1] mußte entsprechend den Verhältnissen 1 bis 2 Jahre

[1a] Wichtigste Literatur: Handbuch der katholischen Liturgik. Von Dr. Ludwig Eisenhofer. 2. Band: Spezielle Liturgik. Freiburg 1933. Handbuch der Liturgie für Kanzel, Schule und Haus. Von P. Alfons Neugart O. S. B. Bonn 1931. — Das Religionsbuch der Kirche (auch zit. Catechismus Romanus). In deutscher Übersetzung herausgegeben von Dr. Michael Gatterer S. J. 2. Teil: Von den Sakramenten. Übersetzt von Anton Koch S. J. Innsbruck 1935. — Handbuch der Volksliturgie. Zusammengestellt von Kanonikus Josef Minnichthaler. Regensburg 1931. Siehe u. a. S. 147.

[1] „Das Wort ‚catechumenus' leitet sich her von κατηχεῖν, jemand mündlich unterrichten; κατηχούμενος, ist demnach einer, der von der christlichen Lehre durch Hören Kenntnis erlangt, weshalb bei den lateinischen Vätern catechumenus gerne mit audiens oder auditor wiedergegeben wird." (Eisenhofer a. a. O. S. 245.)

dem Unterricht beiwohnen und durfte an der Feier der hl. Messe teilnehmen bis zur Opferung, so daß er auch durch die Predigt näher mit den Wahrheiten des Glaubens bekanntgemacht wurde. Durch seinen Lebenswandel mußte er beweisen, daß er im Ernst Christ werden wollte. Mit Beginn der Fastenzeit begannen die Taufzeremonien.

All diese Zeremonien des ehemaligen Katechumenates finden sich im ersten Teil des heutigen Taufritus. Der Täufling wird ans Tor der Kirche getragen oder geführt, „darf aber noch nicht eintreten. Er ist ja noch unwürdig, das Gotteshaus zu betreten, bevor er nicht das entehrende Joch der Knechtschaft abgeschüttelt und sich ganz Christus dem Herrn und seinem heiligen Dienst geweiht hat" (Cat. Rom. a. a. O. S. 67).

Die erste Frage, die der Priester stellt, lautet: „Was begehrst du von der Kirche Gottes?" In der Antwort: „den Glauben", die der Täufling bzw. dessen Paten geben, zeigt sich noch klar ein Rest des alten Katechumenates, weil der Katechumene zunächst nur um die Darlegung des Glaubens, nicht um die Taufe bat. Wenn der Täufling auf die nächste Frage, „Was gewährt dir der Glaube?" antwortet: „Das ewige Leben", dann gibt er damit den tiefsten Grund seiner Sehnsucht an, „denn alle, die an Christus glauben, werden nicht verloren gehen, sondern das ewige Leben haben" (Joh 3, 15). Aber nicht ein toter Glaube genügt, sondern der lebendige, durch die Liebe beseelte Glaube ist notwendig. Darum fährt der Priester fort: „Willst du also zum Leben eingehen, so halte die Gebote. Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben aus deinem ganzen Herzen, aus deiner ganzen Seele und aus deinem ganzen Gemüte, und deinen Nächsten wie dich selbst." Damit erhält der Täufling den ersten Unterricht über das Hauptgebot der Liebe.

Der Täufling ist jedoch noch ein Sklave der Sünde (Jo 8, 34), ein Sklave Satans. Diese Knechtschaft wird in der heiligen Taufe gebrochen. Um dies anzudeuten, nimmt die Kirche mehrere Exorzismen vor. Wenn diese in der Urkirche auch eine größere Bedeutung hatten, so sind sie beim heutigen Ritus nicht inhaltlos. So „bläst" der Priester dem Täufling dreimal ins Gesicht, um den bösen Feind gewissermaßen wegzublasen, wobei die Kirche auch an das zukünftige geistige Leben des Täuflings denkt, wenn sie betet: „Weiche von ihm, unreiner Geist, und mache Platz dem Hl. Geiste, dem Tröster."

Hierauf erfolgt die Bezeichnung des Täuflings mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes, daß er den Glauben empfange und danach lebe. „Nimm hin das Zeichen des Kreuzes auf Stirn und Herz. Nimm an den Glauben der himmlischen Gebote und lebe so, daß du von nun an ein Tempel Gottes sein kannst."

Der Katechumene soll das Königszeichen Christi auf der Stirne tragen und sich nie des Kreuzes schämen, in seinem Herzen es so lieben, daß er Christus gerne auf dem Kreuzweg folgt. Diese Besiegelung bekräftigt der Priester durch das Gebet aus dem Gelasianum ‚Preces nostras', das man auch nur bei Berücksichtigung des alten Katechumenates vollständig versteht. In der Einführungskatechese erhielt der Täufling einen Überblick über die „rudimenta" des christlichen Glaubens, die Großtaten Gottes an der Menschheit (magnitudinis gloriae tuae rudimenta). Die Grundlehren

sollte der Täufling im Herzen bewahren und danach streben, „durch Beobachten der Gebote zur glorreichen Wiedergeburt zu gelangen". In der heutigen Liturgie will der Priester in diesem Gebet dem Täufling vor allem die Gnade erflehen, sein ganzes Leben hindurch die christliche Lehre zu bewahren und die göttlichen Gebote zu befolgen, um so einst der glorreichen Auferstehung teilhaftig zu werden.

Nach dem Gebet legt der Priester dem Täufling die Hand auf das Haupt zum Zeichen, daß die Kirche den Katechumenen aufnimmt und als den ihrigen betrachtet. Daß die Besitzergreifung von Dauer sein möge, ist der Inhalt des dabei gesprochenen Gebetes ‚Omnipotens sempiterne Deus'. Dies wird der Fall sein, wenn „Gottes Gnade alle Blindheit des Herzens von ihm forttreibt und so die Pforten zur Vaterliebe geöffnet werden, damit der Täufling ihm froh in der Kirche diene und von Tag zu Tag Fortschritte mache".

Als letzter Ritus folgt die Überreichung des Salzes, eine Zeremonie, die sich nur im Abendland nachweisen läßt. Sie geht zurück auf antik-römische Auffassung von der reinigenden Wirkung des Salzes. Durch christliche Gedanken umgedeutet, bekam sie Eingang in die Taufliturgie. Dölger[2] sieht darin ein „dämonenvertreibendes Mittel", wie sich aus der Weiheformel des Gelasianischen Sakramentars ergibt.

Daß das Salz wiederholt den Katechumenen gereicht wurde und man es als ein „Sakrament der Katechumenen", als „ein Surrogat der heiligsten Eucharistie" betrachtete, ist nicht unwahrscheinlich. Es galt manchen Vätern nicht nur als Zeremonie, sondern als eine Art Gnadenmittel.

„Der Symbolismus dieses Brauches knüpft an die natürliche Wirkungsweise des Salzes an. Das Salz bewahrt vor Fäulnis, die Gnade vor der Fäulnis der Sünde. Das Salz verleiht den Speisen Würze und Geschmack; die göttliche Gnade ist es, die uns für den Glauben empfänglich macht und selbst an den dem fleischlich gesinnten Menschen widerstrebenden Anforderungen des christlichen Sittengesetzes Gefallen finden läßt" (Eisenhofer a. a. O. S. 269 f.). Der römische Katechismus sieht in der Überreichung eine offenbare Andeutung, der Täufling „werde nun durch die Glaubenslehre und das Geschenk der Gnade so weit kommen, daß er frei von Sündenfäulnis den Wohlgeschmack guter Werke spüren und das Labsal göttlicher Weisheit kosten werde" (a. a. O. S. 68). Der unmittelbar folgende Friedenswunsch will diese Wirkung noch bekräftigen. — Die Worte bei der Überreichung des Salzes lauten allgemein: „Nimm hin das Salz der Weisheit; es sei dir ein Gnadenmittel zum ewigen Leben." Es ist Salz der Weisheit, „weil die himmlische Weisheit die Ursache der im Salz symbolisierten Gnade ist". In dem nachfolgenden Gebet ‚Deus patrum nostrorum' betet die Kirche wiederum, daß der Täufling, durch die himmlische Gnadenspeise gestärkt, immer in glühendem Eifer, voll freudiger Hingabe Gott diene und so den ewigen Lohn der göttlichen Verheißungen erlange. Damit schließt die Gruppe der Katechumenatszeremonien.

[2] Der Exorzismus im altchristlichen Taufritual. Paderborn 1909, S. 92 bis 100. (Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums. III. Band, 1./2. Heft.)

2. Die Zeremonien, die an den Kompetenten vollzogen wurden.

Nach Ablauf des Katechumenates begann die Kompetentenzeit. Viele ließen sich in die Zahl der Katechumenen aufnehmen, hatten aber nicht ernstlich vor, sich bald taufen zu lassen. Die sich aber schon zum baldigen Empfang entschlossen hatten und die auserwählt wurden, nannte man im Abendland electi oder competentes[3], im Osten φωτιζόμενοι Das Wort „Erleuchtung" (φωτισμός) wurde für die Taufe gebraucht, „weil diejenigen, die die Abwaschung an sich erfahren haben, im Geiste erleuchtet werden" (Justin Apol. I, 61). Während dieser Zeit wurden verschiedene Exorzismen vorgenommen. Auch im heutigen Taufritus fehlt ein solcher Exorzismus nicht, in dem die Kirche Gottes Schutz auf den Täufling herabruft gegen alle Gewalt des bösen Feindes und ihn feierlich als Eigentum Gottes erklärt. Gott befiehlt dem Teufel in Christus und in dessen Stellvertreter, dem Priester, das gegen ihn schon im Paradiese verkündete und im Kreuzesopfer vollstreckte Urteil anzuerkennen und von dem Täufling abzulassen. Mit den Worten „Ipse enim tibi imperat, maledicte damnate qui pedibus super mare ambulavit, et Petro mergenti dexteram porrexit" weist die Kirche auf die Macht hin, die ihr durch Christus verliehen ist. „Ergo, maledicte damnate, recognosce sententiam tuam." Durch die tatsächliche Anerkennung des Urteils muß der Satan Gott die Ehre geben, die er ihm einst durch die Sünde der Stammeltern geraubt hat und damit das ganze Menschengeschlecht ins Verderben stürzte (da honorem Deo vivo et vero); er muß Christus die Ehre geben, der ja Mensch geworden war, „um die Werke des Teufels zu zerstören" (1 Joh 3, 8), — dem Heiligen Geist, „denn der Tröster wird die Welt von dem Gerichte überzeugen, weil der Fürst dieser Welt schon gerichtet ist" (Joh 16, 8). Der Satan muß den Sieg Gottes bei der Taufe anerkennen, weil der Täufling durch die Gnade von Gott und Jesus Christus berufen ist (quia istum sibi Deus et Dominus noster Jesus Christus ad suam sanctam gratiam et benedictionem fontemque baptismatis vocare dignatus est).

In innerm Zusammenhang mit dem Exorzismus stehen die folgende Kreuzzeichnung, die Handauflegung und das anschließende Gebet „Aeternam ac justissimam". Die Stirne des Täuflings wird mit dem hl. Kreuzzeichen bezeichnet und der böse Feind aufgefordert, dieses hl. Zeichen niemals zu verletzen. Mit der Kreuzzeichnung ist wie im Altertum die Handauflegung verbunden. In der den Ritus abschließenden Oration wird der „Urheber des Lichtes und der Wahrheit" gebeten, er möge den Täufling „erleuchten mit dem Lichte der Erkenntnis". „Reinige und heilige ihn und gib ihm wahre Wissenschaft, damit er würdig des Gnadengeschenkes der Taufe, festhalte unerschütterliche Hoffnung, rechtes Wollen und heilige Einsicht." Wenn der Herr im Leben des Täuflings das ‚Licht' ist und er sich wirklich von der ‚scientia vera', d. h. den

[3] ‚Competentes' erklärt der hl. Augustin: „Cum fontis illius sacramenta peteremus, atque ab hoc competentes vocaremur." (De fide et operibus 6. 6.) Competentium vocabulum non aliunde quam de simul petendo atque unum aliquid appetendo compositum est. (Sermo 216.) (Nach Eisenhofer a. a. O. S. 245.)

großen Glaubensgeheimnissen leiten läßt, dann wird das neue Leben nach der Taufe seine Früchte bringen in unerschütterlicher Hoffnung und wahrer Lebensweisheit.

Nach diesem Gebete legt der Priester im Namen der Kirche dem Kinde die Stola auf, das Abzeichen seiner kirchlichen Amtsgewalt, und führt es in die Kirche. Das irdische Gotteshaus, in das der Täufling eingeführt wird, ist Symbol für den ewigen und unvergänglichen Tempel Gottes, wo das Kind mit Christus Gemeinschaft haben soll zum ewigen Leben. Auf dem Weg zum Taufbrunnen beten Priester und Paten das Apostolische Glaubensbekenntnis und das Vaterunser. Die Paten dürfen die Gebete in der Landessprache sprechen, der Priester muß sich der lateinischen Sprache bedienen (Decr. auth. 3535 ad X, c. 1).

Hier ist noch ein letzter Rest der alten ‚traditio' und ‚redditio symboli et orationis dominicae' erhalten. Sie galt als eine der bedeutendsten Zeremonien während der Kompetentenzeit. Wohl wurden die Katechumenen in der Einführungskatechese und den Sonntagshomilien mit dem Inhalt der Gebete bekanntgemacht, aber der Wortlaut wurde ihnen zunächst geheimgehalten. Auch das Gebet des Herrn galt als das Gebet der Gläubigen, weil nur sie Gott mit vollem Rechte Vater nennen durften. — Dieser traditio entsprach die feierliche „Wiedergabe" der beiden Formeln. Hatten die Katechumenen die Formeln dem Gedächtnis eingeprägt, mußten sie ‚zurückgegeben' werden, für gewöhnlich vor der ganzen Gemeinde. Diese Zeremonien sind uns verbürgt für das 4. und 5. Jahrhundert. Der Zeitpunkt, zu dem diese feierliche traditio und redditio stattfand, war in den einzelnen Kirchen verschieden. (Vgl. Eisenhofer a. a. O. S. 248 bis 250.)

Darum sollen durch das Beten die Paten vor allem an die Pflicht erinnert werden, die sie übernommen haben, über das christliche Leben und auch gerade über das Gebetsleben des Täuflings zu wachen.

Der Zug des Priesters und der Paten mit dem Täufling macht vor den Schranken des Taufbrunnens noch einmal halt. Dort beschwört der Priester zum letzten Male im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit den unreinen Geist, auf daß er weiche von dem Kinde, das, bereits im Hause Gottes, nun selbst ein Tempel des Heiligen Geistes werden soll. Dieser Exorzismus ist der letzte Rest des sog. alten Katechismus, d. i. der Beschwörungsordnung, die die Taufkandidatur abschloß.

Innerlich hängt mit ihr zusammen das folgende Ephpheta. Im Unterschied von allen andern Liturgien hat der römische Ritus ein Bestreichen der Ohrläppchen und der Nase des Täuflings mit Speichel.

Zur Erklärung dieses Brauches haben schon Ambrosius und Chrysologus auf die Heilung des Taubstummen durch Jesus hingewiesen, wie es ja naheliegt (Mk 7, 31 bis 37). Bei dieser Erklärung ergibt sich aber sofort die Schwierigkeit, warum nach dem Rituale der Mund nicht berührt wird. Ambrosius glaubt, der Grund, warum diese Zeremonie keine Aufnahme gefunden, sei die Rücksichtnahme auf die Frauen, bei denen die Schicklichkeit eine derartige Handlung nicht zugelassen habe. Das kann natürlich mitgespielt haben; anderseits haben wir Ritualien, nach denen auch die

Zunge mit Speichel berührt werden sollte, wobei die Worte zu sprechen waren: „tu autem effugare diabole, adpropinquabit enim iudicium Dei". Gerade diese Worte, die ausgesprochen exorzistischen Charakter haben, zeigen, daß man die Zeremonie nicht genügend durch den Hinweis auf die Taubstummenheilung erklären kann. Dölger führt auch diese Zeremonie auf einen alten heidnisch-römischen Brauch zurück. Er weist darauf hin, daß in Rom am dies lustricus den Kindern unter vielen Zeremonien Stirne und Lippen mit Speichel bestrichen wurden. „Die Missionare fanden in Rom die Sitte vor. Um sie zu verdrängen, nahmen sie dieselbe in das Sakrament der Wiedergeburt auf, vollzogen sie mit tieferer Idee an den Gotteskindern ... Wie man die erste Kindernahrung (Milch und Honig) als ein geheimnisvolles Symbol der Gotteskindschaft in die Taufliturgie aufnahm, so geschah es in gleicher Absicht mit der am dies lustricus üblichen Speichelsalbung. Dies war um so leichter möglich, als in der Heilung des Taubstummen durch Jesus die schönste Unterlage gegeben war, an die Berührung der Ohren mit Speichel den Gedanken der Bereitwilligkeit zum Anhören des Wortes Gottes anzuknüpfen und in der Berührung der Nase eine sinnbildliche Aufforderung an den Täufling zu sehen, den Wohlgeruch der Tugend zu verbreiten. In den christlichen Ideenkreis einbezogen, war der heidnische Brauch schon nicht mehr heidnische Superstition, sondern ein christliches Sakramentale" (a. a. O. S. 136 f.). So versteht man leicht, daß diese Zeremonie nur in der römischen Liturgie vorkommt. Man hatte den Glauben, daß dem Speichel „eine heilende und das Böse vertreibende Kraft eigne". Dadurch lassen sich auch gut die Worte „tu autem effugare diabole" erklären, die zur Heilung des Taubstummen nicht in Beziehung stehen.

Man kann die Erklärung des heutigen Ritus dahin zusammenfassen: Wie der Heiland einst seine Finger in die Ohren des Kranken legte und mit seinem Speichel dessen Zunge berührte und ihn dadurch heilte, so berührt der Priester das Kind, nicht so sehr, um die äußeren Sinne zu heiligen, sondern vor allem, um anzudeuten, daß die inneren Sinne der himmlischen Weisheit erschlossen werden. Die Kirche weiß aber, daß gerade durch die Sünde, durch die Herrschaft Satans, der Mensch für die Empfänglichkeit der wahren Weisheit geschwächt ist; darum ruft sie ihm nochmals drohend zu: „Du aber, Teufel, entweiche, denn es naht das Gericht Gottes". „Das Gericht über den Teufel erging im Tode Christi, und im Tode Christi werden wir getauft" (Eisenhofer a. a. O. S. 273). „Wir sollen die Kraft der sakramentalen Abwaschung ersehen, die der Seele das geistige Licht zur Erkenntnis der himmlischen Wahrheit verleiht" (Cat. Rom. a. a. O. S. 68).

3. Der Taufakt.

Im Altertum fand während der Fastenzeit mehrmals eine Prüfung der Täuflinge (scrutinium) statt, durch die man die geistige Eignung für den Empfang der Taufe feststellen wollte. Unmittelbar vor der Spendung des Sakramentes wurde der Täufling mit Öl gesalbt, er mußte feierlich dem Satan und der Sünde abschwören und sich für Christus erklären.

Die ‚abrenuntiatio satanae' ist schon früh, sowohl im

Morgen- wie im Abendland bezeugt, so von Origenes und Tertullian. Das Zeremoniell war besonders reich im Orient entwickelt. In den Formeln herrschte im wesentlichen Gleichheit, wenn sie auch Rücksicht nahmen auf die Verschiedenheit des Täuflings; „so erhielten z. B. unsere deutschen Altvordern eine auf das germanische Heidentum Bezug nehmende Widersagungsformel. Um den Zweck der Widersage auch wirklich zu erreichen, wurde in den ‚Statuta Bonifacii' vorgeschrieben, sich hierbei der deutschen Sprache zu bedienen" (Eisenhofer a. a. O. S. 257). — Mit der feierlichen Absage an den Satan war gegeben der Eintritt in den Dienst Christi, „ein Übertritt aus dem Kriegsdienst Satans in den Kriegsdienst Christi", wie es in dem Worte ἀποτάσσομαί „aus der Schlachtenreihe treten" liegt, während das ergänzende Gegenteil συντάσσομαί bedeutet „in eine Reihe treten", d. h. hier in die Reihen Christi treten.

In der Widersage im heutigen Ritus, in der der Täufling feierlich dem bösen Feind, seinen Werken, d. h. der Sünde, und seiner Pracht[4], d. h. seinen Verführungskünsten absagt, erklärt er sich bereit, den Kampf gegen den bösen Feind aufzunehmen, den er nun sein ganzes Leben zu führen hat. Der Teufel bleibt der Widersacher Gottes, und jeder, der durch die Taufe ein Kind Gottes werden will, muß ihm widersagen und seinem Werk, der Sünde, die durch den Teufel in diese Welt gekommen ist. „Jeder aber, der aus Gott geboren ist, tut keine Sünde, weil sein Same in ihm bleibt, und er kann nicht sündigen, weil er aus Gott geboren ist. Daran erkennt man die Kinder Gottes und die Kinder des Teufels" (1 Joh 3, 9—10). Vgl. Eisenhofer a. a. O. S. 274. „Wer also unter Christi Banner treten will, muß vor allem das heilige Versprechen ablegen, daß er dem Dienst des Teufels und der Welt entsagen und diese beiden jederzeit als seine schlimmsten Feinde verabscheuen werde" (Cat. Rom. a. a. O. S. 68 f.).

In enger Beziehung zu dieser Kampfansage gegen den bösen Feind steht die sich daran anschließende Ölsalbung. Diese Salbung „vor der Taufe war auch Exorzismussalbung, d. h. dämonenaustreibendes Mittel". Im Formular für die Kindertaufe ist es nicht mehr erkennbar, wohl aber in dem für die Erwachsenentaufe. Dort heißt es: „Tunc sac. intingit pollicem dextrae manus in oleo s. catechumenorum et inungit electum in pectore, deinde inter scapulas in modum crucis dicens: Ego te linio oleo

[4] „Das Wort ‚pompa' besagt seiner Wortbedeutung nach soviel als Festzug, speziell jenen Festzug, der zu Beginn der zirzensischen Spiele statthatte und bei welchem in langer Prozession die Götterbilder mitgetragen wurden ... Die Anteilnahme an den zirzensischen Spielen trug gerade wegen dieser pompa den Charakter des Götzendienstes, und die Warnung vor den Schauspielen, die Tertullian erläßt, ist schon aus diesem Grunde gerechtfertigt ... Vor allem boten sie mächtigen Anreiz zur Sinnlichkeit, weshalb Salvian sagt: ‚Die Schauspiele und Aufzüge (pompae) sind auch nach unserem Bekenntnis Werke des Teufels. Der, ursprünglichen Bedeutung des Wortes pompa wird man daher am besten gerecht, wenn man bei den Worten: ‚Widersagst du aller seiner Pracht?' an die verschiedenen Lockungen zur Sünde, namentlich an die nächste Gelegenheit zur Sünde, denkt. Derjenige, der dem Satan und seinem Reich entsagt und die Hand bereits an den Pflug gelegt hat, darf nicht mehr rückwärts blicken hin zur Welt." (Eisenhofer, Handbuch der Liturgik, S. 274.)

salutis † in Christo Iesu domino nostro in vitam aeternam. R. Amen. Pax tibi. R. Et cum spiritu tuo. Mox bombacio vel re simili abstergit pollicem et loca inuncta et subiungit dicens: Exi, immunde spiritus et da honorem deo vivo et vero et da locum Iesu Christo, filio eius. Recede, immunde spiritus, et da locum spiritui sancto paraclito." — Je mehr man den Brauch zurückverfolgt, um so klarer tritt dieser Charakter hervor. Cyrill von Jerusalem erklärt ihn seinen Katechumenen folgendermaßen: „So entkleidet wurdet ihr dann gesalbt mit exorzisiertem Öle von den Haaren des Scheitels bis zu den Füßen und wurdet so teilhaftig des edlen Ölbaumes Jesu Christi. Denn abgeschnitten von dem wilden Ölbaum wurdet ihr auf den edlen Ölbaum eingepfropft und dadurch der Fettigkeit des wahren Ölbaumes teilhaftig. Das exorzisierte Öl nun war das Sinnbild der Teilnahme an der Fettigkeit Christi, ein Mittel, das jede Spur der feindlichen Macht vertrieb. Denn gleichwie die Anblasungen der Heiligen und die Anrufung des Namens Gottes wie die heftigste Flamme die Dämonen brennt und in die Flucht schlägt, so empfängt auch dieses exorzisierte Öl durch die Anrufung Gottes und das Gebet eine solche Kraft, daß es nicht bloß die Spuren der Sünden ausbrennt und hinwegfegt, sondern auch alle unsichtbaren Mächte des bösen Feindes vertreibt" (Catech. mystagog. II, 3 [ed Rupp II, 358]). — Dölger nimmt an, daß diese Zeremonie „zum mindesten in den Anfang des dritten Jahrhunderts, ja noch weiter zurückreicht" (a. a. O. S. 138 f.). Er untersucht ausführlich die Frage, wie diese Exorzismussalbung in das Taufritual hineinkam. Zusammenfassend sagt er: „Der Zustand des Ungetauften wurde gefaßt als Krankheit und Besessenheit. Es lag daher nahe, die ethische Krankheit und Besessenheit wie die leibliche zu heilen: durch Ölsalbung. Die heidnische Badepraxis, welche eine Salbung vor dem Bade kannte, sowie die in der griechisch-römischen Kulturwelt geübte religiöse Sühnesalbung mögen ihrerseits dazu beigetragen haben, um der christlichen Salbungszeremonie leichteren Eingang in das Exorzismusritual zu ermöglichen. Das Öl, welches zur Exorzismussalbung vor der Taufe verwendet wurde, hieß „Öl der Beschwörung", weil bei der Weihe ein Beschwörungsgebet über ihm gesprochen wurde und es zur Beschwörung dienen sollte. Der Exorzismus bei der Weihe war aber nicht ein Gebet um Befreiung des Öles von dämonischen Einflüssen, sondern ein Gebet um göttliche Kraft für das Öl, damit es wirkungsfähig werde zum Exorzismus .... In dem 103. Kanon des Basilius lautet das Gebet der Beschwörung also: ‚O Herr, Gott im Himmel, der du den Dienst der Götzen zugrunde gerichtet und alle Kraft des Diabolus vernichtet hast, wir flehen zu dir wegen dieses Öles, daß es von jenem Ölbaume, von welchem gutes Öl kommt, genommen sei, daß es ein Öl sei, welches die unreinen Geister verscheucht und von jedem, welcher damit gesalbt wird, alle Gebrechen des Leibes und Geistes vertreibt, unsere Krankheiten reinigt und unsere Schmerzen aufhören läßt. Es möge allen Widerstand

des Diabolus verachten, damit sie einen Pfad finden, dich zu verehren, dir zu dienen und deiner zu gedenken, der vollkommenen Dreiheit, bis in die Ewigkeit der Ewigkeiten. Amen.'[5]" (a. a. O. S. 158/159.)

So erklärt der römische Katechismus die Zeremonie gut, wenn er schreibt, daß die Kirche den Täufling salbe: „an der Brust, damit er, durch den Heiligen Geist gestärkt, Irrtum und Unwissenheit von sich tue und den rechten Glauben in sich aufnehme; denn der Gerechte lebt aus dem Glauben. Zwischen den Schultern, auf daß er durch die Gnade des Heiligen Geistes alle Lässigkeit und Schlaffheit abwerfe und sich in guten Werken betätige; denn der Glaube ohne die Werke ist tot" (a. a. O. S. 69 Anm.).

Dreimal hat der Täufling die Absage an den Satan beteuert; dreimal soll er nun unmittelbar vor der Taufe feierlich seinen Glauben an die wichtigsten Artikel bekennen, in denen der Gesamtinhalt der christlichen Glaubens- und Sittenlehre enthalten ist. Vor diesen Fragen legt der Priester die violette Stola ab, die das Zeichen der Buße und Trauer über die Sünde ist, und legt die weiße Stola an, das Gewand der Freude, weil der Täufling nun ein Kind Gottes werden soll.

Der Täufling bzw. dessen Paten sollen noch einmal feierlich bekunden, daß er getauft werden will. „Wie nämlich der Mensch aus freien Stücken auf die Schlange gehört und sich so das Verderben zugezogen hat, so will der Herr auch nur wiederum Freiwillige in die Reihe der Seinen aufgenommen haben, solche, die seinen göttlichen Geboten aus freien Stücken gehorchen und sich so das ewige Heil erwirken" (Cat. Rom. a. a. O. S. 69).

Sodann tauft ihn der Priester mit dem Wasser des Heils im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, um den Glauben an die allerhl. Dreifaltigkeit zu bekunden, in Kreuzesform, um hinzuweisen auf den Gekreuzigten, der am Kreuze die sündentilgende und heiligende Kraft der Taufe erworben hat.

4. Die Zeremonien nach der hl. Taufe.

In der alten Kirche folgte nach der Taufe die Firmung. War kein Bischof zugegen, wurde der Täufling nur mit Chrisam gesalbt. Diese Salbung, die sich noch im heutigen Ritus findet, wie auch die Darreichung des weißen Kleides und der brennenden Kerze, sollen die Früchte der Taufe symbolisieren, die der Getaufte mit Gottes Gnade sein ganzes Leben hindurch bewahren soll.

Die Chrismation läßt sich schon im 4. Jahrhundert getrennt von der Firmung nachweisen. Dölger hat bewiesen, daß sie aus dem Firmungsritus stammt. Die Salbung, wie sie der abendländische Firmungsritus aufweist, wurde zuerst von den Priestern und Diakonen am ganzen Körper des Neugetauften vorgenommen, dann vom Bischof an der Stirne, um sie gewissermaßen zu vollenden. Wenn es später zur Trennung kam, so lag das wohl an der raschen Ausbreitung des Christentums im 4. und 5. Jahr-

[5] Riedel, Die Kirchenrechtsquellen des Patriarchats Alexandrien. Leipzig 1900, S. 279.

hundert. Da die Bischöfe selbst nicht mehr überall taufen konnten und dann nachher die hl. Firmung spendeten, so trennte man die beiden Salbungen, und ließ die sakramentale später gelegentlich durch den Bischof spenden. Die Gebete, die bei dieser Salbung und der Firmsalbung gesprochen werden, sind auch auffallend ähnlich. Dölger hält es für möglich, daß „ursprünglich der Bischof gleich nach dem Gebete des Priesters fortfuhr mit den Worten: ‚Emitte in eos septiformem' usw., daß man später . . . den Zusammenhang mit der Taufsalbung durch die Worte Omnipotens usw. . . . wiederherstellte" (Eisenhofer a. a. O. S. 263). Der römische Katechismus sieht in der Salbung zum Ausdruck gebracht, daß der Täufling „nun Christus dem Haupt als Glied verbunden und seinem Körper einverleibt ist. Es kommt ja der Name Christ von Christus, Christus aber von Chrisma. Was aber die Bedeutung von Chrisma ist, läßt sich nach dem Wort des hl. Ambrosius (de sacram. 2, 7; 3, 1) leicht aus den Gebeten abnehmen, die dabei der Priester spricht" (a. a. O. S. 69 f.).

Durch die Salbung mit Chrisam tritt der Getaufte in die innigste Gemeinschaft mit Christus, dem Gesalbten, und nimmt so teil an der allgemeinen priesterlichen und königlichen Würde der Kinder Gottes, von denen der hl. Petrus sagt: „Ihr seid ein auserwähltes Geschlecht, ein königliches Priestertum" (1 Petr 2, 9). Wie das Gebet während der Salbung zeigt, soll sie aber auch als Sakramentale die Gnade bewirken, die durch die Taufe empfangene Würde immerdar zu bewahren.

Nach der Salbung wurde der Täufling mit einem weißen Kleide angetan, eine Sitte, die man bis in das 4. Jahrhundert zurückverfolgen kann. Diese weißen Kleider trug man nicht nur in der Kirche, sondern auch auf der Straße; am Samstag in der Osteroktav wurden sie abgelegt. — Weiß war die Farbe der Freude, und die Freude war wahrlich an einem solchen Tag, dem Tauftag, dem Osterfest, dem Fest der Feste, begründet. Die symbolische Bedeutung, die schon der hl. Ambrosius erwähnt, wirkte wohl mit, daß diese sinnvolle Zeremonie bis heute erhalten wurde. Aus dem weißen Kleide ist freilich bei der Kindertaufe ein einfaches Linnentüchlein geworden; bei der Erwachsenentaufe soll nach der Vorschrift ein weißes Kleid überreicht werden. „Das Taufkleid soll nach der Lehre der hl. Väter ein Sinnbild der Auferstehungsglorie sein, zu der wir durch die Taufe wiedergeboren werden; außerdem auch ein Hinweis auf die strahlende Schönheit, womit nach Tilgung der Sündenmakel die Seele in der Taufe geschmückt wird; endlich auch eine Mahnung zu Unschuld und Reinheit von aller Sünde, in der sich der Täufling sein Leben lang erhalten soll" Cat. Rom. a. a. O. S. 70).

Bei der Kindertaufe überreicht der Priester dem Kind ein weißes Linnentüchlein oder Häubchen mit den Worten: „Nimm hin das weiße Kleid und bringe es unbefleckt vor den Richterstuhl unseres Herrn Jesus Christus, damit du das ewige Leben erlangest."

Schließlich wird dem Täufling die brennende Kerze überreicht. Diese Zeremonie geht wohl auf den Brauch zurück, daß die Gläubigen und die Neugetauften in der Ostervigil zum Zeichen ihrer Freude brennende Kerzen trugen, um so auch eine festliche Beleuchtung der Kirche zu erreichen. Um die Neugetauften davon nicht auszuschließen, hat man die

Überreichung zu einem Bestandteil des Zeremonials gemacht, das sich bis heute erhalten hat, wohl auch deshalb, weil die Kerze ein Symbol dafür ist, daß der Getaufte den liebeentflammten Glauben, den er in der Taufe empfing, durch eifrige Ausübung guter Werke erhalten und vermehren muß" (Cat. Rom. a. a. O. S. 70). Er soll die Taufgnade unversehrt bewahren, und er wird es tun, wenn er die Gebote hält; dann kann er einst, wenn der Herr ihn zur himmlischen Hochzeit ruft, ihm mit allen Heiligen entgegeneilen in seiner himmlischen Wohnung und mit ihm leben in alle Ewigkeit.

Mit dem Segenswunsche „Geh hin in Frieden, und der Herr sei mit dir" wird der Täufling entlassen. Durch die Taufe, die Eingliederung in Christus, hat er den wahren Frieden erlangt, und so möge der Herr mit ihm sein das ganze Leben und ihn im Stande der Gnade und Kindschaft Gottes und so auch im Frieden erhalten.

„All das", so mahnt der römische Katechismus am Schluß, — daran möge der Seelsorger immer denken — „muß vor allem zu dem Zweck den Gläubigen dargelegt werden, damit ihnen immerdar der besorgte Gedanke vorschwebe, daß sie treu halten, was sie bei der Taufe so heilig und feierlich versprochen haben, und nun auch ein Leben führen, wie es dem hochheiligen Beruf eines Christen entspricht" (a. a. O. S. 71).

Die kirchliche Auffassung von der Patenschaft

(Unter besonderer Berücksichtigung des Catechismus Romanus.)

Die liturgische Bewegung bringt es mit sich, daß man in unserer Zeit der Bedeutung der Patenschaft wieder größere Aufmerksamkeit schenkt. Die Klage des römischen Katechismus ist auch heute noch berechtigt: „Wird doch dieses Amt in der Kirche so leicht genommen, daß es nur noch dem Namen nach übriggeblieben ist — von den heiligen Pflichten, die damit verbunden sind, scheint mancher nicht einmal eine Ahnung zu haben" (a. a. O. S. 45). Die dort dargelegten Gedanken sind so wertvoll, daß der Seelsorger sie wirklich beachten sollte.

Zunächst soll er den Gläubigen erklären, „warum außer dem Spender des Sakramentes auch noch Paten oder Helfer beigezogen werden. Die besondere Berechtigung hierfür wird jedem verständlich, wenn er daran denkt, daß die Taufe die übernatürliche Wiedergeburt ist, durch die wir Kinder Gottes werden. Diese Wiedergeburt meint der hl. Petrus mit den Worten: ‚Als neugeborene Kinder tragt Verlangen nach der geistigen, lautern Milch' (1 Petr 2, 2). Wie nun das Kind nach der Geburt Amme und Erzieher braucht, die es aufziehen und in Fertigkeiten und Wissen unterrichten, so muß in ähnlicher Weise auch der im Taufbrunnen zum übernatürlichen Leben Wiedergeborene einem treuen, erfahrenen Führer anvertraut werden, von dem er die Lehren der christlichen Religion kennen lernen und ins ganze christliche Leben eingeführt werden soll, damit er

so allmählich in Christus hereinwächst, bis er mit Gottes Hilfe endlich zum ‚vollen Mannesalter' gelangt. Der Pfarrer, dem die Sorge für alle Pfarrkinder obliegt, hat aber nicht so viel Zeit, um jene private religiöse Unterweisung der Täuflinge in die Hand nehmen zu können" (a. a. O. S. 43 f.).

Der römische Katechismus bezeichnet die Patenschaft als uralten Brauch. Als Beleg führt er eine Stelle des hl. Dionysius an: „Unsere göttlichen Führer (so nennt er die Apostel) gedachten und beschlossen, die Kinder nach diesem hl. Brauch (in die Kirche) aufzunehmen, in der Art, daß die leiblichen Eltern des Kindes es einem in göttlichen Dingen Bewanderten wie einem Erzieher übergeben. Unter seiner Leitung sollte das Kind wie unter einem geistlichen Vater und Schützer seiner geistlichen Wohlfahrt das weitere Leben verbringen." (De eccl. hier. c. 7, 11.) Dieselbe Anschauung bestätigt Hyginus. (Corpus jur. can. c. 100 Dist. 5 de cons.) (a. a. O. S. 44.) Kann schöner die Aufgabe der Paten dargelegt werden?

Daraus ergeben sich auch die Pflichten der Paten, über die die Christen immer belehrt werden müssen. „Es sollte jeder, der Taufpate ist, immer daran denken, daß es für ihn oberstes Gesetz ist, sich immerdar seines geistlichen Kindes anzunehmen und in allem, was sich auf christliche Lebensführung bezieht, wohl dafür zu sorgen, daß sein Pflegekind in jeder Lebenslage sich so benimmt, wie er dies einst bei der feierlichen Taufzeremonie versprochen hat." Er läßt wieder durch den hl. Dionysius die Worte des Paten wiedergeben: ‚Ich gelobe, das Kind, wenn das Verständnis für Heiliges in ihm erwacht ist, eifrig zu mahnen, daß es allem Entgegenstehenden widersagt, und daß es so sein heiliges Versprechen in Wort und Tat erfüllt'. (De eccl. hier. c. 7, 11.) Ähnlich spricht der hl. Augustin: ‚Euch vor allem mahne ich, Männer wie Frauen, die ihr Kinder aus der Taufe gehoben habt, denkt daran, daß ihr vor Gott gutsteht für jene, die ihr vor aller Augen aus der Taufe gehoben habt'. (Aug. im Corpus jur. can. c. 105. Dist. 5. de cons.) Darum bezeichnet der Katechismus es als eine „Ehrenpflicht für jeden, der ein Amt auf sich nahm, in dessen treuer Erfüllung auch niemals zu ermüden. Und wer einmal öffentlich eines anderen Erziehung und Schutz übernommen hat, darf doch jenen, den er einmal unter seine Obhut, unter seinen Schutz genommen, nicht im Stich lassen, solang er ihm seine Hilfe und seinen Schutz vonnöten sieht".

Worin die Paten ihren geistlichen Kindern vor allem Erzieher sind, faßt der hl. Augustinus folgendermaßen zusammen: ‚Sie müssen sie mahnen, die Keuschheit zu bewahren, die Gerechtigkeit zu lieben und die Liebe zu beobachten; sie müssen sie vor allem das Glaubensbekenntnis und das Gebet des Herrn lehren, auch die zehn Gebote und was sonst noch zu den Anfangsgründen der christlichen Glaubenslehre gehört.' (Ebda.)

Danach versteht man, daß die Kirche sorgfältige Auswahl fordern muß. „Es ist nach obigem klar, welchen Menschenklassen man dieses hl. Schutzamt nicht anvertrauen darf: allen, die es nicht treu ausüben wollen oder es nicht eifrig und genau ausüben können. So sind (abgesehen von den leiblichen Eltern, die

jenen Helferdienst deshalb nicht übernehmen dürfen, damit der große Unterschied zwischen der leiblichen und der geistlichen Erziehung um so mehr in die Augen springe) vor allem Irrgläubige, Juden und Ungläubige unbedingt von diesem Amt fernzuhalten, da sie ja doch nur immer daran denken, die Glaubenswahrheiten durch Lügen zu verdunkeln und die christliche Frömmigkeit zu vernichten." (Vgl. CJC 765. Vgl. noch Eichmann, Lehrbuch des Kirchenrechts, I. Bd., S. 396 f.)

Zur Stellung der Taufe in der Seelsorge

Wir leben in einer stets wachsenden geistigen Diaspora. Da ist es doppelt notwendig, daß jeder einzelne sich der Tatsache, daß er getauft ist, voll und freudig bewußt ist. Das starke Taufbewußtsein früherer Jahrhunderte ist in unserer Zeit weithin verlorengegangen. Dieser Mangel muß wieder gutgemacht werden, wir müssen die Quellen unserer Kraft wieder kennenlernen, wenn ein neues, konsequentes Leben aus dem Glauben wachsen soll. Manches wird heute schon in dieser Hinsicht getan. Man versucht neue Wege zu gehen, bzw. altes kirchliches Gedankengut und Brauchtum aus der Vergessenheit wieder hervorzuholen und neu auszuwerten.

Zunächst wird Wesen und Bedeutung der Taufe dem Volke wieder lebendig und eindringlich vor Augen gestellt werden müssen, denn das Wissen um das Geheimnis dieses wichtigsten Sakramentes ist oft erstaunlich gering. Der nächstliegende Weg ist die Belehrung in Unterricht, Predigt, Katechese und Vorträgen. Die Besprechung der Taufe dürfte im Religionsunterricht der Kinder schon einen ziemlich breiten Raum beanspruchen. Wenn es irgend möglich ist, sollten die Kinder dann auch selbst einer Taufe beiwohnen und selbst dabei beteiligt werden. Die Kinder werden mit lebendiger Anteilnahme folgen, wenn sie zum ersten Male mit aufgeschlossenem Sinn der hl. Handlung folgen dürfen. Langsam und deutlich wird der Priester die Zeremonien ausführen und so weit es erlaubt ist, die deutsche Sprache benutzen. Die Kinder antworten gemeinsam auf die Fragen, die der Priester an den Täufling richtet, ziehen mit in die Kirche ein, legen mit den Paten das Glaubensbekenntnis ab, beten das Vaterunser und erleben schließlich am Taufbecken die Umwandlung des mit der Erbsünde befleckten Kindes in ein Gotteskind. Schön ist es, wenn sie Kerzen mitgebracht haben, die sie an der Taufkerze entzünden können. Das gemeinsame Schlußlied (Fest soll mein Taufbund immer stehn) wird dann auch für die Kinder eine Erneuerung des Taufgelübdes.

Es ist sehr ratsam, von Zeit zu Zeit innerhalb des Religionsunterrichts eine kleine Tauferneuerung zu halten, um in den Kindern den Gedanken an die Taufgnade wachzuhalten. Bei besonderen Anlässen kann eine feierliche Tauferneuerung gehalten werden. Häufig werden am Ende der Schulzeit Schulentlassungsexerzitien gehalten. Hier ist eine Tauferneuerungsfeier wirklich der gegebene Abschluß und das beste Geleit in den neuen Lebensabschnitt. Die Exerzitien können auch ganz aus dem Taufgedanken gestaltet werden.

Nicht weniger wichtig ist die Belehrung der Erwachsenen, vor allem der Eltern, und zwar möglichst schon der Brautleute. Es besteht die Möglichkeit, den Brautunterricht weiter auszubauen. So hat man z. B. mit gutem Erfolg laufend Brautabende eingerichtet, an denen eine größere Zahl Brautleute zusammenkommen. Es werden dann mit ihnen alle Fragen besprochen, die für ihre spätere Aufgabe wichtig sind. Hier macht es keine Schwierigkeit, eingehend auch die Bedeutung der Taufe zu behandeln.

Für die Beeinflussung der Frauen ist besonders der Müterverein von nicht geringer Bedeutung. Hier ist reichlich Gelegenheit, in Vorträgen, Aussprachen und praktischen Hinweisen und Beispielen auf die Taufe und alle damit zusammenhängenden Fragen einzugehen.

In religiös gefährdeten Familien, z. B. Mischehen, kann es sehr ratsam sein, für die Aufnahme der Mutter in ein katholisches Wöchnerinnenheim zu sorgen, so sehr es auch sonst wünschenswert ist, daß die Taufe im Rahmen der Pfarrei und der Familie gefeiert wird. In einem solchen Heim kommt die Mutter in eine ganz katholische Atmosphäre und kann die Taufe ihres Kindes, die hier meist feierlicher gestaltet wird, als es in der Pfarrkirche möglich ist, viel tiefer und auch mit größerer Ruhe als zu Hause erleben. Überdies hat sie selbst Gelegenheit zum Sakramentenempfang. Ein solches Erlebnis kann von nachhaltigem Einfluß auf die Frau und damit auf die Familie werden. — Aufgaben für Laienapostolat und Pfarrcaritas!

Wichtig ist auch die Verbreitung geeigneter Schriften und Bücher zur Förderung eines tieferen Verständnisses der Taufliturgie und einer sinngemäßeren häuslichen Feier[1].

Evtl. kann auch den Paten oder Eltern vor der Taufe das Heftchen von Pius Parsch, ‚Taufe und Tauferneuerung' (Volksliturgische Andachten, 18. Heft. Verlag: Volksliturgisches Apostolat Klosterneuburg. Preis 0,15 RM) zugesandt werden. Es enthält die Texte der Taufliturgie in deutscher und lateinischer Sprache mit Erklärungen und eine Tauferneuerungsandacht.

Hand in Hand mit der Vertiefung des Wissens um das Wesen der Taufe muß die feierlichere Gestaltung der kirchlichen Tauffeier gehen. Oft ist sie nur allzu nebensächlich behandelt worden. Wenn kirchlicherseits größere Sorgfalt auf die Tauffeier verwandt wird, wird auch das Interesse der Gläubigen wachsen.

[1] Z. B. Schumacher-Köhl, Was sagen Taufkleid und Taufkerze den christlichen Eltern. Verlag Laumann, Dülmen. 0,20 RM. — Joh. Tschuor, Die heilige Taufe. Gedanken über unsere Eintauchung in Christus. Mit 18 photographischen Aufnahmen der Zeremonien der Taufhandlung. Verlagsanstalt Benziger, Einsiedeln. 2,50 RM. — Abtei St. Josef, Gerleve i. W., Die heilige Taufe. Beiträge zur Pflege des Taufgedankens in Unterricht und Erziehung. — Mein Kind bist du. Ein Büchlein von der heiligen Taufe. — Wiedergeboren in Christus. Verlag Laumann, Dülmen i. W. — Pfarrer Dr. Konrad Metzger, Von den Wundern der Taufe. Seelsorgerverlag, Wien I. 1,50 RM. — Eugen Walter, Zu den Herrlichkeiten der Taufe. Wegweisung und Vertiefung des Taufbewußtseins und zur Erneuerung der Taufgnade. Herder. 1,60 RM.

In manchen Pfarreien werden jetzt schon regelmäßig feierliche Taufen gehalten, z. B. einmal im Monat oder bei besonderen Anlässen an Stelle der sonntäglichen Nachmittagsandacht. Es werden dann meist mehrere Kinder zusammen getauft. — Die Andacht beginnt, wie üblich, mit dem sakramentalen Segen. Nach dem Segen hält ein Priester von der Kanzel aus eine kurze Ansprache. Danach zieht der Pfarrer, wenn möglich in Begleitung eines zweiten und dritten Priesters, mit den Meßdienern durch den Mittelgang der Kirche zum Kirchenportal, wo die Paten mit den Täuflingen und den Angehörigen bereits warten. Jetzt beginnen die heiligen Zeremonien. Von der Kanzel aus werden stets die verschiedenen Gebete und Zeremonien erklärt und die Gläubigen mit in die Taufhandlung hineingezogen. Beim Eingang in die Kirche ordnet sich der Taufzug. Voraus gehen die Meßdiener, dann folgen die Priester, hinter ihnen die Kinder der Angehörigen, wenn Kommunionkinder dabei sind, in weißen Kleidchen und Kränzchen, welche die Taufkleidchen, Taufkerzen und Taufurkunden tragen; ihnen folgen die Paten mit den Täuflingen und schließlich die übrigen Angehörigen. Am Hochaltar angekommen, stimmt der Pfarrer das Glaubensbekenntnis und das Vaterunser an, die gemeinsam gebetet werden. Allen sichtbar werden dann die weiteren Zeremonien vollzogen und schließlich die heilige Taufhandlung selbst. Die Kinder, die jetzt von der Erbsünde befreit und mit der Taufgnade geschmückt sind, werden zum Zeichen dafür in die Taufkleidchen gehüllt, die brennenden Taufkerzen werden den Paten überreicht. Unter dem Gesang der Gläubigen ‚Fest soll mein Taufbund immer stehn' tragen die Paten die kleinen Gotteskinder die Altarstufen hinab und nehmen mit den Angehörigen in den ersten Kirchenbänken Platz. Den Abschluß bildet wiederum der sakramentale Segen. Zum ersten Male empfangen die Kinder den Segen ihres himmlischen Königs. — Andere Pfarreien halten die Tauffeier innerhalb des Hochamtes. (Siehe anschließenden Bericht.)

An eine solche Taufandacht kann auch sehr gut eine feierliche Tauferneuerung der Pfarrgemeinde angeschlossen werden, besonders in der Oster- und Pfingstzeit.

Sehr eindrucksvoll und sinngemäß ist es auch, wenn am Karsamstag innerhalb der Karsamstagsliturgie die Taufe gespendet werden kann. Wenn ein Priester frei ist, können ja die Zeremonien an der Kirchentür vorweggenommen werden, so daß der Aufenthalt nicht allzu groß wird.

Diese „feierlichen" Taufen allein genügen aber nicht. Auch die übrigen Taufen dürfen nicht vernachlässigt werden und gerade dann nicht, wenn solch feierliche Taufen in einer Pfarrei üblich sind. Jedenfalls dürfen die Leute nie das Empfinden haben, daß die Taufe in Eile gespendet und als etwas Unwichtiges behandelt wird. Es ist immer zu empfehlen, die einzelnen Zeremonien mit kurzen Worten zu erklären. Durch die Verbindung mit den Taufzeremonien bleiben auch die Wahrheiten, die sie ausdrücken, viel tiefer haften. Nach Möglichkeit sollte man die Taufe für eine Zeit festlegen, in der einige Meßdiener oder Kinder den äußeren Rahmen etwas verschönen können. Am schönsten wird es ja sein, wenn ältere Geschwister oder Kinder aus der Verwandtschaft mitgehen, evtl. mit Kerzen.

Es bedarf oft nur eines kleinen Hinweises, daß die Leute in dieser Hinsicht gerne mitmachen, auch was Taufkleid und Taufkerze angeht.

Wie schön wäre es doch, wenn die Eltern oder die Paten wieder wie früher dem Kinde ein eigenes Taufkleid und eine eigene Taufkerze schenkten, die ihm dann während der Taufe überreicht werden. Es sind später kostbare Erinnerungszeichen an diesen bedeutungsvollsten Augenblick seines Lebens. Welch erzieherische Werte könnten darin liegen, wenn am Tag der ersten Beichte das Taufkleid hervorgeholt und die Taufkerze entzündet würde. Wie viel deutlicher käme dem Kind die wiedererlangte Taufunschuld zum Bewußtsein und die Pflicht, sie zu bewahren. Ein ernstes Wort der Mutter in einem solchen Augenblick wird wohl in jedem Kind einen tiefen Eindruck hinterlassen und kann mehr Gutes wirken als lange Erklärungen. Am Erstkommuniontag sollte die Kerze wieder brennen, ebenso am Hochzeitstag oder anderen einschneidenden Ereignissen, bis sie schließlich Sterbekerze würde.

Auch am Jahrestag der Taufe dürfte die Taufkerze brennen. Diese Anregung, den Kindern gegeben, wird sicher Anklang finden, vorausgesetzt, daß sie eine Taufkerze haben, und kann so wirksam dazu beitragen, die Feier des Tauftages wieder einzubürgern. Es ist ja traurig, aber so bezeichnend, daß die meisten ihren Tauftag nicht einmal wissen. Wo es aber nicht möglich ist, den Tauftag zu feiern, sollte der Namenstag in diesem Sinne gefeiert werden. Es ist ja der Tag des Heiligen, unter dessen Schutz wir bei der Taufe gestellt wurden und der uns Vorbild sein soll. Hier zeigt sich auch wieder, wie wichtig es ist, darauf hinzuwirken, daß den Kindern Namen von solchen Heiligen gegeben werden, die nicht zu unbekannt sind. Wie könnten sie ihnen sonst Vorbild sein! Es dürfte nicht allzu schwer sein, diese wirklich sinnreichen alten Sitten im Volke allmählich wieder aufleben zu lassen, da sie sich so selbstverständlich aus den Taufzeremonien ergeben und dem religiösen Empfinden des Volkes naheliegen. Armen Familien könnte auch Taufkleid und Kerze von der Pfarrei geschenkt werden, falls es finanziell möglich ist. Jedenfalls sollte doch das meist übliche weiße Tüchlein an Stelle des Taufkleides wieder ersetzt werden durch ein wirkliches Kleid, am praktischsten in offener, dalmatikähnlicher Form, das sich leicht und schnell anlegen und wieder ablegen läßt.

Eine neue schöne Sitte ist es, dem Kind eine künstlerisch gestaltete Taufurkunde zu geben. Wenn ein Pfarrer einen Künstler oder eine Künstlerin zu seinen Pfarrkindern zählt, die bereit sind, jedem Täufling eine eigene Urkunde zu schreiben, so ist das natürlich sehr schön, denn es ist immer das Persönlichste. aber das wird nur eine Seltenheit bleiben. Jetzt aber gibt der Verlag Jugendhaus, Düsseldorf, eine Taufurkunde heraus, deren Text von Cl. Tilmann verfaßt und von Alfred Riedel geschrieben ist. Dieses Blatt (Preis 0,50 RM) ist sehr zu empfehlen. Der Text der Urkunde für Knaben lautet: „Am . . . . wurde . . . . . in der hl. Taufe durch die Güte des barmherzigen Gottes und seinen unerforschlichen Ratschluß auserwählt und berufen zum Kinde Gottes. Er wurde geboren aus Gott, wiedergeboren aus dem Wasser und dem Hl. Geist, ausgestattet mit göttlichem Leben, neugestaltet nach dem Ebenbild Gottes

zum Bruder Jesu Christi, erhoben zum Tempel des Hl. Geistes, umgewandelt zum Glied am Leibe Christi, eingepflanzt als Zweig in seinen heiligen Weinstock, aufgenommen in das heilige Volk, das königliche Priestertum, das göttliche Geschlecht der getauften Söhne und Töchter Gottes. Nun ist er Glied der Kirche Gottes, der heiligen, katholischen Kirche. Er hat das Recht, den Leib des Herrn zu empfangen, in der hl. Beicht Nachlaß der Sünden zu erhalten, im Sakrament der Firmung mit dem Hl. Geist erfüllt und Streiter Christi zu werden. In der Priesterweihe kann er am Priestertum Christi Anteil erhalten oder kann das Sakrament der Ehe empfangen. In schwerer Krankheit wird jeder Priester seinem Rufe folgen, um ihn im Sakrament der Ölung den Krankensegen des Herrn und die Weihe zum Todeskampfe zu spenden. Er hat Recht und Anspruch auf alle Segnungen und Weihen der Kirche, Anteil an jedem Meßopfer, das je auf dem Erdkreis dargebracht wird, und empfängt aus der Fülle der Verdienste Christi und aller Heiligen Gnade um Gnade. Denn seine Gemeinschaft reicht bis in das Reich der Toten und bis zu den Seraphim vor dem Antlitz Gottes. Ruft ihn der Herr zu sich, so steht ihm zu, kirchlich begraben zu werden, denn er ist berufen zur Herrlichkeit der Auferstehung und zur unaussprechlichen Freude des glückseligen Gottes, der lebt und als König herrscht in alle Ewigkeit. — Der Herr gebe, daß er seiner Berufung eingedenk sei und würdig danach lebe." E. K.

Feierliche Spendung der hl. Taufe

Von A. Merten, Kaplan an Christkönig, Trier.

Vielerorts ist man dazu übergegangen, die Spendung der hl. Taufe in feierlicher Form vorzunehmen und zur Teilnahme an der heiligen Handlung auch die Pfarrangehörigen stärker heranzuziehen. So haben wir des ofteren die hl. Taufe während des Hochamtes am Sonntag gespendet und sind dabei etwa in folgender Weise vorgegangen:[1]

Die Pfarrgemeinde wurde am voraufgehenden Sonntag zur Teilnahme an der hl. Handlung eingeladen. Ein paar Worte genügten, um das Interesse der Gläubigen zu wecken und der Einladung Folge leisten zu lassen.

Für den Sonntag selbst wurde alles gut vorbereitet; eine größere Anzahl Meßdiener, zwei kleine Mädchen oder auch ein Mädchen und ein Junge wurden bestellt. Letztere zum Tragen des Taufkleidchens und der Taufkerze. Meßdienern und Kindern wurden genaue Anweisungen gegeben, damit sich die Feier in schöner Ordnung vollziehen konnte.

Nach dem Credo der hl. Messe legte der Pfarrer, der die Taufe selbst vornahm, das Meßgewand ab und die Taufstola an. Vom Chor der Kirche aus sprach er kurz, anknüpfend an das Sonntagsevangelium oder die kirchliche Zeit, über die Bedeutung der hl. Taufe. Dann schritt er in Begleitung des Küsters, der das geweihte Salz und die hl. Öle trug, zum Seiteneingang des Gotteshauses. Voraufgingen Meßdiener mit Kreuz und

[1] So weit Abweichungen von unserem Rituale vorkommen, geschah dies mit ausdrücklicher Genehmigung der bischöflichen Behörde.

Kerzen. Am Eingang des Gotteshauses warteten die Paten mit dem Täufling und die eigens eingeladenen Angehörigen des Täuflings. Vor Beginn der Taufhandlung wandte sich der Pfarrer an die Gläubigen und machte sie aufmerksam auf die Wichtigkeit dieser Stunde für das Kind und die ganze Pfarrfamilie, wies hin auf die Wirkung der hl. Taufe und ermahnte alle, in Ehrfurcht und Andacht den hl. Zeremonien zu folgen. Er schloß mit der Mahnung an die Paten, als Stellvertreter des Kindes laut und vernehmlich zu antworten und die Gebete mitzubeten.

Sodann begann er mit der Spendung der hl. Taufe nach dem Manuale Rituum. Vor den einzelnen Zeremonien erklärte er in ganz kurzen Worten, die vorher festgelegt waren, den Sinn derselben. Die Worte bei der Bezeichnung mit dem Kreuzzeichen, bei der Darreichung des Salzes und beim Auflegen der Stola wurden deutsch gesprochen, während die diesen Handlungen folgenden Anrufungen Gottes und der Exorzismus lateinisch gebetet wurden. Nach den Worten: Tritt ein in die Kirche usw. schritt der Priester, gefolgt vom Täufling und den Paten sowie den Angehörigen des Kindes, zum Hochaltar. Meßdiener und Küster gingen vorauf. Dort angekommen, forderte er die Paten und die Gläubigen auf, stehend mit ihm das Glaubensbekenntnis und das Gebet des Herrn zu beten. Dann folgten die nächsten Zeremonien: der zweite Teil des Exorzismus, die Absage an den bösen Feind und die Salbung, denen jedesmal kurze Sinndeutungen vorangingen.

Während der Pfarrer nun mit dem Kinde am Altar niederkniete, ging ein zweiter Geistlicher mit Meßdienern, die Kreuz und Kerzen trugen, zum Taufbrunnen, um von dort das Taufwasser feierlich zum Chor der Kirche zu bringen. Inzwischen sang die Gemeinde das Lied: ‚Komm, Schöpfer Geist, kehr bei uns ein'. Nach der Ankunft des zweiten Geistlichen am Altar folgte in Frage und Antwort die Ablegung des Glaubensbekenntnisses und dann die Spendung der Taufe, die als Höhepunkt der ganzen Feier in besonders eindrucksvollen Worten hervorgehoben wurde.

Nach der Unctio Chrismatis trat dann das weiß gekleidete Kind, das auf einem Kissen das weiße Taufkleid trug, zum Priester heran, der das Kleid dem Täufling auflegte. Von dem andern Kinde nahm er die brennende Taufkerze und reichte sie dem Täufling, in dessen Namen sie die Paten entgegennahmen. Die Gebete bei der Überreichung des Taufkleides und der Kerze wurden deutsch gebetet.

Die eigentliche Tauffeier war damit beendet. Der Pfarrer wandte sich dann dem Volke zu und sprach seinen und der Kirche Glückwunsch an das Kind und die Eltern des Kindes aus, mahnte auch die Paten, ihrer Verantwortung für das Kind stets eingedenk zu bleiben und fügte ein Gebet für Eltern und Kind an, das mit dem Segensspruch der Kirche endete: Gehe hin in Frieden und der Herr sei allezeit mit dir! Danach wies er eindringlich darauf hin, daß nunmehr dieses Kind in die Gemeinschaft der Pfarrfamilie aufgenommen sei und alle verpflichtet seien, insbesondere durch gutes Beispiel mitzuhelfen, daß das Kind seinen Weg zu Gott sicher gehen könne.

Die in dieser Weise gespendete Taufe machte auf die Gläubigen einen tiefen Eindruck und ließ sie der grundlegenden Bedeutung der hl. Taufe

innewerden. Der besonders starke Besuch des Hochamtes an den betreffenden Sonntagen gab zu erkennen, daß der Sinn für die Sakramentenspendung der Kirche im gläubigen Volke leicht zu wecken ist, wenn wir nur selbst durch besondere Feierlichkeit und durch Deutung der Zeremonien ihn neu aufleuchten lassen.

BÜCHERBESPRECHUNGEN

PHILOSOPHIE

Der Gegensatz von Seele und Geist bei Ludwig Klages. Grundlinien seiner philosophischen Systematik. Von Dr. Hugo Bendick OFM. Gr. 8°. XII und 163 S. Franziskus-Druckerei, Werl i. W. 1935. Preis brosch. RM 4,—.

In der Auseinandersetzung mit dem Geistpessimismus eines Ludwig Klages, über dessen Lebensphilosophie ich in der letzten Märznummer dieser Zeitschrift S. 323 berichtet habe, kommt der Schrift von Bendick besondere Bedeutung zu. Unter der Leitung von Prof. Dr. Wust in Münster als Doktordissertation entstanden, übt sie vom Standpunkte christlicher Philosophie aus Kritik an den Grundlagen jenes geistfeindlichen philosophischen Systems. Dabei übersieht sie aber nicht das Verdienst von Klages, das darin besteht, daß er die prinzipielle Verschiedenheit des Geistes vom naturhaften Leben anerkannt und leidenschaftlich gegen den modernen Naturalismus verteidigt hat, eine Verschiedenheit, die er allerdings dann fälschlich zur Gegensätzlichkeit übersteigert. Dem wissenschaftlich Interessierten kann das Buch von Bendick helfen, sich leichter und sicherer durch die tief metaphysischen, aber dunklen und antichristlichen Spekulationen von Klages durchzuarbeiten und sich darüber ein richtiges Urteil zu bilden.

Vererbung und sittliche Freiheit. Von DDr. Werner Schöllgen. Gr. 8°. 95 S. Verlag L. Schwann, Düsseldorf 1937. Preis kart. RM 2,85.

Die Tatsachen der Vererbung, auch in ihrer Ausdehnung auf die seelischen Eigenschaften des Menschen, wenigstens seine seelischen Grundfunktionen, können heute nicht mehr übersehen werden. Am wenigsten braucht sich die aristotelisch-thomistische Philosophie, der sich das moderne ganzheitliche Menschenbild auch wieder nähert, dagegen zu stemmen; denn in ihrer Lehre von der Leib-Seele-Einheit des Menschen und von der Materie als dem Individuationsprinzip erklärt sich am leichtesten die mittelbare Vererbbarkeit geistiger Anlagen. Von diesem neuen Menschenbilde im Gegensatze zu dem mechanistischen eines Descartes geht deshalb mit Recht Schöllgen aus, um verständlich zu machen, daß im Erscheinungsbilde des Menschen neben dem ererbten Keimbild auch der Erziehung und der sittlichen Tat ihre Bedeutung bleibt. Selbst in der Frage der Psychopathen geht er einen Mittelweg zwischen übertriebenem Pessimismus und Optimismus und ist der Meinung, daß auch da die sittliche Freiheit Raum behält und pädagogische und seelsorgliche Führung nicht ohne Aussicht auf Erfolg sind. Weder das ererbte Blut allein gestaltet schicksalhaft das Menschenbild, noch auch der Boden allein oder die Umwelteinflüsse oder die herrschenden Ideale eines Volkes oder einer Zeit, sondern alle diese Faktoren können und sollen zusammenkommen. Nur in einer gesunden Metaphysik der Person finden Vererbung sowohl als sittliche Freiheit ihre Begründung und ihre Grenzen. Deshalb konnte auch schon der hl. Thomas die Spannung zwischen schicksalhafter Bindung und sittlicher Freiheit im Menschen als Tatsache bejahen, auch wenn seine Erklärung dafür als überholt

erscheinen muß. Daß die Auffassung des hl. Thomas von der unmittelbaren Schöpfung der Menschenseele durch Gott als „Generatianismus" (statt Creatianismus) bezeichnet wird (S. 93), ist natürlich nur ein Versehen. Als Ganzes ist das Buch ein zuverlässiger Führer durch recht aktuelle Probleme und zugleich durch die einschlägige neue Literatur.

Rechtes Verstehen. Eine praktische Hilfe zum besseren Verständnis der Menschen und ihrer Handlungen. Von B. van Acken S. J. 8°. 78 S. Verlag Butzon & Bercker, Kevelaer 1937. Preis RM 1,20.

Einem jeden drängte sich wohl schon häufig der heiße Wunsch auf, andere besser zu verstehen oder auch von ihnen besser verstanden zu werden. Solches besseres gegenseitiges Verstehen der Menschen könnte viel Bitternis und Schaden verhüten. Leider bietet die wissenschaftliche Psychologie auch heute noch nicht die notwendigen Mittel zu vollkommener Menschenkenntnis und Seelenführung. Einen Teil dessen, was sie an praktischen Hilfen zum besseren Verständnis der Menschen geben kann, hat hier ein erfahrener Seelenführer aus zuverlässigen Quellen zusammengetragen. Er unterscheidet ein dreifaches Verstehen: das wissenschaftliche, das psychologische und das pädagogische. Beim psychologischen Verstehen ist die Mimik der Augen und des Mundes besonders beachtet, während andere Methoden nur andeutungsweise und verhältnismäßig theoretisch berücksichtigt sind. Der Hauptnachdruck liegt auf dem Kapitel über das pädagogische Verstehen, das im Anschluß an Stonner (Das pädagogische Verstehen, Leipzig 1931) zahlreiche praktische Winke für den Erzieher enthält. Besondere Aufmerksamkeit wird dann noch dem „Fehler-Verstehen" gewidmet. Der viel mißbrauchte Satz: „Alles verstehen heißt alles verzeihen" wird auf seinen wahren Sinn zurückgeführt. Bei der Gelegenheit wird auf die Gefahren der Freundschaft, zumal zwischen Personen verschiedenen Geschlechtes, hingewiesen. — Das Büchlein will keine neue Wissenschaft bringen, kann und möge aber eine Anregung zum eingehenderen Studium diesbezüglicher Literatur und vor allem zur liebevollen Vertiefung in die Menschenseelen selbst werden.

Trier. Joseph Lenz.

VERSCHIEDENES

Deutsche Kulturgeschichte. Von Friedrich Zoepfl. Erster Band: Vom Eintritt der Germanen in die Geschichte bis zum Ausgang des Mittelalters. Mit einer Farbentafel und 280 Textbildern. Zweite verbesserte Auflage. 1931. Zweiter Band: Vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Mit einer Farbentafel und 296 Textbildern. Zweite Auflage. 1937. Herder & Co. GmbH., Verlagsbuchhandlung, Freiburg i. Br. I. Bd. RM 14,—; II. Bd. RM 16,—.

Kulturgeschichte darf sich nicht nur mit der äußeren Kultur befassen, darf nicht bloß das Werden der Kulturdinge schildern, z. B. des Hauses, der Gewandung, der Erwerbsformen; sie muß vor allem auch „das Werden des inneren Menschen, den Wandel der Seelenhaltung und vor allem das Ineinander von materieller und geistiger Kultur zur Darstellung bringen." Es liegt im Wesen der Sache, daß sie hierbei Gegenstände berührt, die als solche in anderen, selbständigen Wissenschaften behandelt werden. Der Kulturhistoriker betrachtet sie unter einem anderen Gesichtspunkt: „Im Mittelpunkt der Kulturgeschichte steht immer der Mensch." Da spüren wir sein wahres Wesen, sein Werden, Sein und Wirken. Da erhält die Geschichte erst Leben. Die Seele eines Volkes tut sich kund, und wir verstehen viel äußeres Geschehen als Folgeerscheinung großer, innerer Entwicklungen. „Kunst, Literatur, Religion betrachtet die Kulturgeschichte

insoweit, als sie Ausdruck menschlichen Fühlens und Trachtens sind. Auch an den politischen Geschehnissen kann die Kulturgeschichte nicht achtlos vorübergehen. Wohl verläuft das kulturelle Geschehen nach andern Gesetzen als das politische, und fallen Wandlungen im kulturellen Leben nicht notwendig mit großen Einschnitten im politischen Ablauf zusammen; aber trotzdem besteht eine enge Beziehung zwischen politischen und kulturellen Zuständen." Gerade der überragende, wertvolle Einfluß der Religion, des Christentums und der Kirche zeigt sich bei der Entwicklung des gesamten Kulturlebens.

In unserer Zeit, in der die Volksgemeinschaft viel stärker betont wird als früher, und so auch der einzelne sich inniger mit dem Geschick und der Geschichte seines Volkes verbunden fühlt, hat die Darstellung der deutschen Kulturentwicklung viel größere Bedeutung erlangt. Darum wird das groß angelegte Werk auch in weiteren Volkskreisen Eingang finden, zumal es in flüssigem, lebendigem Stil geschrieben, mit gutem, reichem Bildmaterial ausgestattet ist und eine Fülle von interessantem und belehrendem Stoff bietet. Der Preis muß bei dem, was geboten wird, auch an äußerer Aufmachung, als niedrig bezeichnet werden. Es ist zu wünschen, daß das Buch weiteste Verbreitung findet, auch bei unserer studierenden Jugend.

Dietrich Kolde von Münster. Von Dr. Dr. Albert Groeteken. Ein Held des Wortes und der Tat in deutschen Landen. 280 Seiten. (Deutsche Priestergestalten. Vorbilder katholischer Lebensformung für Klerus und Volk. Herausgegeben von P. Paschalis Neyer, Franziskaner, Ignatius-Jeiler-Haus in Münster.) Verlag Butzon & Bercker in Kevelaer. 1935.

Dietrich Kolde, „kein sagenhaft aufklingender Name, sondern überaus gegenwartsnah und wie unserer Zeit angehörig, obwohl 1935 ein halbes Jahrhundert seit seiner Geburt vorübergerauscht ist. . . . Ein kerndeutscher Mann, mit zielbewußter Fertigkeit im deutschen Wesen wurzelnd und es aus reicher Geistesfülle fördernd. Ein gottbegnadeter Mensch von tiefgründigem Glaubens- und reinstem Sittenleben. Mit dieser zwiefachen Begnadigung legt er bis heute Zeugnis ab für die enge Verbundenheit deutschen Geistes und inniger Religiosität." — Auf Grund der Aussagen der Augenzeugen und späterer zuverlässiger Berichte sowie der Werke Dietrich Koldes, die zum Teil in Auszügen verwertet sind, wird das Bild dieses hervorragenden Priesters gezeichnet. Ausführliche Angabe der benutzten Quellen und Schriften, eine Übersicht über die Schriften Koldes, sowie des Schrifttums über sein Leben und Wirken erhöhen den Wert des Buches.

Unter Wölfen. Von Icilo Felici. Pater Linus von Parma. Eine Erzählung nach dem Leben. Aus dem Italienischen übersetzt von Martha Weber-Thiel. Mit zwei Bildnissen. 176 Seiten. Herder & Co. G. m. b. H., Verlagsbuchhandlung, Freiburg i. Br.

Mit leuchtenden Farben, in äußerst fesselnder Art schildert der Verfasser das Leben eines schlichten Franziskanerpaters, sein erstaunliches Wirken in einem italienischen Großstadtviertel unter den Ärmsten und Ausgestoßenen. Eine künstlerisch geschlossene Darstellung. Leider werden keine genaueren Angaben, wie Daten aus dem Leben des Pater Linus gegeben, der erst in den Nachkriegsjahren mitten aus seiner Tätigkeit durch den Tod abgerufen wurde.

Die religiöse Mutterschule. Von M. Schumacher-Köhl. Ein Hausbuch zur religiösen Unterrichtung und Führung des Kindes in der katholischen Familie. Herausgegeben in Verbindung mit dem Verbande der kath. Frauen- und Müttervereine Deutschlands vom Deutschen Institut für wissenschaftliche Pädagogik in Münster i. W. Mit einem Geleitwort von Heinrich Roleff, Weihbischof von Münster. Band I, II und III kart. je RM 1,50; in Leinen RM 2,20; Band I/III

in einem Band kart. RM 4,50; in Leinen RM 5,25; in Leder RM 8,75. Verlag: Jos. Thum, Kevelaer. 1937.

Ein sehr zeitgemäßes Buch, das man in jede Familie geben möchte. Die Eltern, besonders die Mutter, müssen heute wieder mehr als je und an erster Stelle die religiöse Unterweisung der Kinder in die Hand nehmen. Dabei will das vorliegende Werk, das aus praktischer Mutterarbeit entstanden ist, helfen. Es vermittelt den Müttern notwendiges Wissen und gibt Anleitung und Anregung, dieses Wissen den Kindern weiterzugeben durch die Gestaltung des gesamten Familienlebens aus dem Glauben im Anschluß an das Leben der Kirche im Kirchenjahr und durch eigentliche religiöse Unterweisung sowohl der Kinder als auch der reiferen Jugend. Grundsätzliche und praktische Beispiele wechseln in angenehmer Folge. Es ist ein Vorzug, daß es eine Frau ist, die ihren Mitschwestern diese vorzügliche Gabe bietet. Diese schlichte, lebendige Sprache und Darstellung wird bei den Frauen und Müttern Verstehen und Zustimmung finden.

Etwas für dich, Vater, Mutter! Von Otto Cohausz S. J. 2. Auflage, 79 Seiten, Preis RM 0,25. Schriftenreihe: Herz-Jesu-Gebetsapostolat, Nr. 14. Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G. 1936.

Der Verfasser gibt kurz und klar in den drei Teilen des Büchleins, I. Antriebe zur besseren Erziehung, II. Aufgabe der Erziehung, III. Hilfskräfte zur rechten Erziehung, eine Anleitung zur Erziehungskunst. Es ist Eltern und Brautleuten sehr zu empfehlen.

Die Familie im Laienapostolat der Zeit. Von Prof. Dr. Peter Schmitz S. V. D. 25 Seiten, 0,60 RM. (Beiträge zur neuzeitlichen Seelsorgehilfe. Heft XV.) Freie Vereinigung für Seelsorgehilfe, Freiburg i. Br.

In schwierigen und heiklen Ehe- und Familienfragen wird ein Laie manches sagen und ordnen können, was der Seelsorger nicht vermag, allerdings nur, wenn er diese Fragen kennt und aus übernatürlichem Glaubensgeiste beurteilt. Vorliegendes Heft gibt hierzu kurze, gute Anleitung. Es kann auch dem Seelsorger Wertvolles sagen.

Die Erziehungsaufgabe der christlichen Familie. Von Edmund Kroneberger. 39 Seiten.

Der Väter Erbe in der Eltern Hut. Von Klara Wirtz. 24 Seiten.

Die Miterzieher des Elternhauses. Von Dr. Elisabeth Kötter. 64 Seiten. Verlag Laumann, Dülmen in Westfalen. 1936.

Ebenfalls drei bemerkenswerte Erziehungsschriften. E. Kroneberger behandelt in grundsätzlichen Erwägungen Recht und Pflicht der Eltern zur Erziehung der Kinder und Inhalt und Bedeutung ihrer Aufgabe. — Klara Wirtz gibt Anleitung, die Kinder individuell, unter Berücksichtigung ihrer besonderen Eigenart und Charakteranlagen zu erziehen. — Dr. E. Kötter macht auf die „Miterzieher des Elternhauses" aufmerksam, persönliche wie milieubedingte Einflüsse von außen, ihre Beachtung und Einbeziehung in die elterliche Erziehung.

Die Benutzung des Schott-Meßbuches noch mehr erleichtert!

Wie oft hörte man beim Hinweis auf das Schott-Meßbuch den Einwand: „Ich komme im Schott durch das Umblättern nicht zurecht, es fällt mir lästig, und ich werde dabei in meiner Andacht gestört." Dieser Einwand ist nun durch eine kleine praktische Neuerung beseitigt worden. Die Herausgeber des Schott haben eine Ordo-Missae-Tafel geschaffen, die den deutschen Tert der gleichbleibenden Teile der heiligen Messe enthält und jeweils beim betreffenden Tag oder Fest in das Meßbuch eingelegt werden kann.